

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1935**

29 (19.7.1935)

# Wochenblatt

## der Landesbauernschaft Baden

Bezugspreis monatlich 50 Rpf. frei Haus. Hauptschriftleitung: Karlsruhe, Veiertheimer Allee 16, Fernruf 8280, nach Dienstschluss 8289. Zuschriften für Schriftleitung u. Verlag erbeten nach Karlsruhe, Postfach Nr. 187. Redaktions- und Anzeigenschluß: Dienstag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint am Freitag jeder Woche.



Verleger: Landesbauernschaftsverlag Baden G.m.b.H., Karlsruhe, Veiertheimer Allee 16. Fernruf 8280, nach Dienstschluss 8288. Anzeigengebühren und Preisnachlässe: s. S. in Preisliste Nr. 6 gültig. Erfüllungsort: Karlsruhe. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe 18830 oder Bad. Landwirtschaftsbank, Karlsruhe.

Folge 29, 3. Jahrgang

Karlsruhe, 19. Heumond (Juli) 1935



Foto: Kieger

Im Hochschwarzwald

# Wochenrundschau

## Die Arbeitslosigkeit nimmt ab

Im Monat Juni ging die Arbeitslosenzahl um 142 000 auf 1 877 000 zurück. Diese starke Verringerung der Arbeitslosenzahl, die ganz im Gegensatz zu der Entwicklung der Vorjahre in dieser Zeit steht, ist recht bemerkenswert. Obwohl sich die Arbeitsbelegung durch Einstellung von Arbeitskräften in diesem Monat nicht so sehr auswirken konnte, weil die meisten Berufe sich bereits in den Vormonaten mit den für die Sommerzeit benötigten Arbeitskräften eingedeckt hatten, konnte doch die Arbeitslosenziffer um rund 150 000 verringert werden. Die Entwicklung wird auch weiterhin günstig sein, da in dieser Meldung der zusätzliche Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften für die Bergung der Ernte noch nicht erfasst ist.

## Das deutsche Flottenbauprogramm

Nach dem deutsch-englischen Flottenabkommen beträgt die Stärke der deutschen Flotte 35 Proz. der englischen Flotte. Um die deutsche Flotte auf diesen Stand zu bringen, sind bedeutende Neubauten von Kriegsschiffen geplant, die bereits auf Stapel gelegt sind, oder im Jahre 1935 noch in Angriff genommen werden.

Es werden folgende Bauten durchgeführt: 2 Panzerschiffe von je 20 000 Tonnen mit 28-cm-Geschützen, 2 Kreuzer von je 10 000 Tonnen mit 20-cm-Geschützen, 16 Zerstörer von je 1625 Tonnen mit 12,7-cm-Geschützen, 20 U-Boote zu je 250 Tonnen (von denen bereits eines am 29. Juni in Dienst gestellt wurde, zwei weitere sind zu Wasser), 6 U-Boote zu je 500 Tonnen, 2 U-Boote zu je 750 Tonnen.

Der Bau des ersten Flugzeugträgers ist in Vorbereitung. Weiterhin werden die Pläne ausgearbeitet für die in den nächsten Jahren zu bauenden Schlachtschiffe mit insgesamt 172 000 Tonn. die nach dem gegenwärtigen Stand der englischen Flotte noch frei sind. Ein Vergleich mit der Flotte Englands zeigt, daß das deutsche Flottenbauprogramm im einzelnen unter dem bleibt, was ihm nach dem deutsch-englischen Abkommen zugestanden ist und die Bewaffnung nach Gesichtspunkten wählt, die von der Wahrnehmung der Interessen in der Ost- und Nordsee bestimmt werden.

## Der 14. Juli in Paris

Die vielen Befürchtungen, die an den 14. Juli geknüpft wurden, haben sich nicht erfüllt. In Paris und in der Provinz herrschte vollkommene Ruhe. Die große Militärparade in Paris gab ein außerordentlich eindrucksvolles Bild von der Größe und Schlagfertigkeit der französischen Armee. Von unzähligen Zuschauern wurden immer wieder begeisterte Rufe auf die Armee ausgebracht.

Wenn auch am Vormittag Paris vollkommen einig war in der Bewunderung der französischen Armee, so trat mit dem Nachmittag die politische Uneinigkeit besonders stark in Erscheinung. Der Aufmarsch der linksradikalen Volksfront war die größte Kundgebung dieser Art. Man spricht von 20 000 bis 400 000 Teilnehmern. An der Spitze des Zuges marschierten die Abgeordneten, unter denen besonders Daladier und Leon Blum auffielen. Hinter einer großen Tricolor kam ein Meer von roten Fahnen und Wimpeln. In einem Treuegelöbnis am Republikplatz wurde feierlich versprochen, die Demokratie zu verteidigen, die faschistischen Verbände zu entwerfen und aufzulösen, die Freiheit zu retten, den Arbeitern Brot, der Jugend Arbeit, und der Welt den Frieden zu geben.

Der Aufmarsch der nationalen Verbände zeichnete sich durch kräftige militärische Zucht aus. Oberst de la Rocque, der Führer der Feuerkreuzer, marschierte an der Spitze, und nahm nach einer kurzen Feiertag am Grab des unbekanntem Soldaten, an dem die ewige Flamme entzündet wurde, den Vorbeimarsch seiner Truppen ab. Die Mobilgarde und die Polizei, die in großer Stärke die Absperrungsmaßnahmen übernommen hatte, brauchten nirgends einzugreifen. Die Kundgebungen haben die große Macht der vereinigten Linken und die Bedeutung der Rechten gezeigt. Nach den augenblicklichen Verhältnissen ist die Volksfront in der Uebermacht. Der Kampf geht aber unter der Decke weiter; wie er ausgeht, ist noch gänzlich ungewiss.

## Die britischen Frontkämpfer in Deutschland

Der Höhepunkt des Berliner Besuches durch die britischen Frontkämpfer bildete der Empfang beim Führer. Bei demselben war der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, Botschafter von Ribbentrop, Reichskriegsopferführer Oberlindober und SS-Oberführer von Humann-Hainhofen anwesend. Die britische Abordnung legte am Montagmittag einen Kranz am Ehrenmal Unter den Linden nieder. Unter sehr starker Beteiligung der verschiedensten Organisationen der Frontsoldaten, der SA und SS, bildete die Niederlegung des Kranzes eine eindrucksvolle Kundgebung der Kameradschaft der deutschen und englischen Frontsoldaten. Ueberhaupt war das Zusammentreffen der englischen und deutschen Frontkämpfer getragen von dem Geist der Kameradschaft, der diejenigen verbindet, die in ritterlicher Weise als ehemalige Feinde für ihr Vaterland gekämpft haben. Bei den Ansprachen, die Botschafter von Ribbentrop und der Reichskriegsopferführer Oberlindober hielten, kam die geschichtliche Mission, die den Frontkämpfern in der Frage der Völkerverständigung zugewiesen ist, besonders zur Sprache. Auch der Führer der britischen Delegation betonte, daß ein dauerhafter Frieden nur auf der gegenseitigen Hochachtung, welche sich in der Kameradschaft ausdrückt, aufgebaut werden kann.

So kommt der Fühlungsnahe der Frontkämpferabordnungen, wie sie in der letzten Zeit stattgefunden hat, eine besondere Bedeutung zu, die gegenüber den britischen Frontkämpfern durch das kurz zuvor abgeschlossene Flottenabkommen noch bedeutend verstärkt wird.

## Englands Außenpolitik

Der britische Außenminister hat in seiner ersten Rede vor dem Unterhaus alle außenpolitischen Fragen erörtert. Sie enthält vor allem Freundschaftsbeteuerungen gegenüber Italien und läßt durchblicken, daß man aus taktischen Gründen bereit sei, die Ausdehnungsabsichten Mussolinis in Afrika anzuerkennen und bis zu einem gewissen Grad zu befriedigen. Nach wie vor trägt man sich in London mit der Hoffnung, daß der Konflikt durch gütliche Vereinbarung beigelegt werden kann, wobei man allerdings auf die Mithilfe Frankreichs rechnet und Paris einen Großteil der Verantwortung zuschiebt, falls diese gütliche Regelung nicht zustande kommt. Der englische Außenminister verteidigt in seiner Rede das Flottenabkommen mit Deutschland, indem er auf die von anderen Mächten abgeschlossenen Abkommen hinweist, die dem Vorteil dieser Länder in der Förderung ihrer Sicherheit dienen. Die Stellung gegenüber Deutschland bezeichnet er als praktischen und verständigen Realismus und betont, daß das Festhalten an alten Freundschaften den Abschluß neuer nicht ausschließt. Der britische Außenminister wendet sich dann an den Führer und Reichskanzler mit dem inständigen Ersuchen, etwas zur Förderung der Angelegenheit des Ostpakt und Donaupakt zu tun. Damit und mit dem Wunsche, den Lustpakt möglichst rasch abzuschließen, macht sich England den französischen Standpunkt teilweise zu eigen. Nach diesem stellt Ostpakt, Donaupakt und Lustpakt eine Unteilbarkeit des Friedens dar, die möglichst in einem Zug erledigt werden soll.

## Italien ist kriegsbereit

Die Vorschläge zur Beilegung des italienisch-afrikanischen Konfliktes sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Im Gegenteil, Italien rüstet weiter. Von Tag zu Tag werden große Truppentransporte nach Ostafrika verfrachtet. Bedeutende Flugstreitkräfte sind ebenfalls in den italienischen Kolonien zusammengezogen worden. Mussolini hat die Mobilisierung weiterer Divisionen angeordnet. In ganz Italien, das einem Heerlager gleicht, herrscht fiebrige Tätigkeit. Man gewinnt den Eindruck, daß Italien die Gelegenheit des abessinischen Konfliktes unter allen Umständen ausnützen will, um sich in Afrika festzusetzen. Damit würde Italien eine große Kolonialmacht werden und sein Ansehen in der Welt würde gewaltig steigen. Diese Anschauungen gewinnen sehr stark an Wahrscheinlichkeit durch die Meldung, daß Mussolini selbst nach Afrika reisen wird, um an die dort zusammengezogenen Truppen eine anfeuernde Ansprache zu halten. Es ist ja bekannt, daß auch die beiden Söhne Mussolinis sich zu dem in Afrika stationierten Fliegerkorps gemeldet haben.

## Freunde Abessinien?

Amerika hat zum erstenmal in dem abessinisch-italienischen Konflikt eine eindeutige und klare Haltung eingenommen. Staatssekretär Hull legte dem italienischen Botschafter die Bedenken Amerikas wegen der harten Haltung Italiens gegenüber den Bemühungen des Völkerbundes um die Schlichtung des Streites dar. Zur gleichen Zeit empfahl er dem Senatsausschuß die Gesetze über die Neutralität Amerikas im Falle eines Krieges zwischen drei Mächten einstweilen zurückzustellen. Er wies darauf hin, daß die Note Amerikas an Abessinien ein Zeichen sei, daß eine Verletzung des Kellogg-Paktes als Bruch des darin feierlich gegebenen Versprechens angesehen werde. Amerika könne in diesem Zwist auf sein Recht der Neutralität, Kriegsmaterial an Kriegsführende zu liefern, nicht verzichten, zumal dies bei dem gegenwärtigen Konflikt als eine Preisgabe der schutzlosen abessinischen Regierung betrachtet werden müßte.

Japan hat ebenfalls eine Erklärung abgegeben, wonach es an Abessinien zwar nicht politisch, aber wirtschaftlich interessiert sei, und seine Interessen schützen werde.

## Glückwünsche zu Darrés 40. Geburtstag

Der Führer sandte nachstehendes Telegramm an Reichsminister Darré:

„Lieber Parteigenosse Darré! Nehmen Sie zu Ihrem heutigen Geburtstag meinen herzlichen Glückwunsch entgegen, verbunden mit meinem aufrichtigen Dank für Ihre geschichtliche Arbeit am deutschen Bauertum.

Adolf Hitler“.

Vom Stellvertreter des Führers Rudolf Heß ging folgendes Telegramm ein:

„Lieber Pg. Darré. Zu Ihrem 40. Geburtstag meine herzlichsten Glückwünsche. Mögen Ihnen auch weiterhin Gesundheit und Kraft erhalten bleiben, um so erfolgreich wie bisher mitzuhelfen am Aufbauwerk des Führers zum Segen Deutschlands.

Ihr Rudolf Heß“.

Reichsminister Dr. Goebbels hat an Reichsminister Darré folgendes Glückwunschtelegramm gerichtet:

„Lieber Parteigenosse Darré! Zu Ihrem 40. Geburtstage über- sende ich Ihnen meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche und verbinde damit meine besondere Bewunderung für das große Aufbauwerk, das Sie auf der Grundlage von Blut und Boden durchgeführt haben. Möge es Ihnen vergönnt sein, noch viele Jahre dem Führer in Treue zu dienen.

Mit Heil Hitler! Ihr Dr. Goebbels“

Ministerpräsident General Göring sandte nachstehendes Telegramm:

„Zu Ihrem heutigen 40. Geburtstage schütte ich Ihnen, lieber Parteigenosse Darré, in freundschaftlicher Verbundenheit herzlichst die Hand. Möge Ihnen ein gütiges Schicksal noch Jahrzehnte reicher Gesundheit bescheren, damit Sie die mit so reichem Erfolg begonnenen hohen Aufgaben, zu denen Sie der Führer berufen hat, zum Wohle von Volk und Vaterland vollenden können. Mit der Versicherung, daß ich Sie in dieser verantwortungsvollen Lebensaufgabe immer freudig unterstützen werde, bin ich mit kameradschaftlichen Grüßen stets

Ihr Hermann Göring“.

Reichsminister Rust gratulierte dem Reichsbauernführer mit folgenden Worten:

„Ich wünsche Ihnen die Kraft und den Erfolg, damit Sie Ihre Aufgabe, die Schaffung eines starken und politisch bewußten Bauertums als Fundament des völkischen Deutschlands vollenden.

Heil Hitler! Rust“.

## So wurde das deutsche Recht zerstört . . .

Nach alemannischen Sippengrundfäden hatte jedes Mitglied der Sippe ein Anrecht auf ein Landlos. Diese Landlose wurden alljährlich oder nach Ablauf des Erntejahres zur Nutzung verlost. Für die Zeit der Zuteilung war das Land im Eigentum des Pächters. Es wurde Hufe genannt.

In dieser Zeit spielte die Notwendigkeit der Ernährung der Gesamtheit die Hauptrolle. Immer mehr aber gewann jedoch das Interesse am Wohlergehen des Einzelnen durch fremde Einflüsse Geltung. Als der römische Kaiser Julian um 357 n. Chr. in den alemannisch besiedelten Landen diesseits des Rheines einbrach, hatten die Alemannen immer noch die alten Grundsätze des sippengebundenen Eigentums aufrecht erhalten.

Aber schon im 7. Jahrhundert hatten sich grundlegende Änderungen vollzogen.

Um 496 n. Chr. hatten die Franken die Alemannen besiegt und ihnen ein Drittel ihres Reiches abgenommen. Nun lief die fränkisch-alemannische Grenze mitten durch das badische Land. Wir stellen dies heute noch an der Sprache fest. Auch die Siedelungsart und die Entstehung der Städte zeigt den Weg, den die Franken gingen. Obwohl besonders an den Grenzen des Frankenreiches nach alten Schenkungsbriefen aus Klosterbüchereien das fremde Besitzrecht stark um sich gegriffen hatte, sind uns immer noch Bruchstücke eines „Pactus alamanorum“ und eines „Lex alamanorum“ (alemannischer Vertrag — alemannisches Gesetz) erhalten. Sie sprechen fast ausschließlich von Sippen.

### Die Wandlung des Rechtes

Die Schenkungsbriefe der Fürsten beweisen aber die Wandlung der Rechtsauffassung deutlich. So finden wir aus dem Jahre 675 einen Schenkungsbrief des fränkischen Königs Dagobert für das Kloster Weihenburg über größere Güter bei Baden-Baden. Auch das weit entfernte Kloster Fulda erhielt um 788 Besitz in Hügelsheim bei Rastatt. Sogar das Kloster St. Denis bei Paris hatte um 777 Besitzungen in Ober- und Niederschopfheim und in Walterweier bei Offenburg. Auch der Bischof von Chur und das Bistum Bamberg und andere erließen Schenkungen in badischen Landen.

Aus diesen Urkunden geht immer hervor, daß Könige und Fürsten es sind, die zur Verpfändung privaten Eigentums in den genannten Orten in der Lage waren.

Die sippengebundene Rechtsverfassung scheint völlig aufgelöst zu sein.



Der Hofhof in Sulzbach

Aus anderen Quellen geht hervor, daß in jedem Dorf neben den einzelnen Hufen eine Art Herrenhof, der Fronhof oder Salhof bestand, der gewisse Vorrechte besaß und in der Hand der fogen. Ortsherrschaft war. Viele dieser Salhöfe gehörten Königen und Fürsten und wurden durch Meier bewirtschaftet. Eine solche Wirtschaftsform lehnt an römische Geflogenheiten an, und es scheint, daß die Franken sie in den eroberten, ehemals römischen Provinzen angenommen haben.

### Vergeblich wehren sich die Alemannen

Immer wieder aber lehnte sich das Alemannentum gegen die Ueberfremdung auf. Die fränkischen Geschichtsschreiber geben kund, daß trotz vielfacher Feldzüge das alemannische Volk auf die Dauer nicht niederzuzwingen war. Erst im Jahre 746, als der Onkel Karls des Großen, Karlmann, zu Cannstatt die Alemannen niederschlug, wurde es anders. Nach den damaligen Gewohnheiten nahm der Sieger das Gut des Besiegten an sich. Fränkische Geschlechter und fränkisches Recht breitete sich aus und bewirkte auch, daß Verkehr und Handel in den Jahren um 800 bis 1000 n. Chr. stärker aufkamen, die auch eine gewisse Geldwirtschaft mit sich brachten. Um diese Zeit erhalten wir auch die ersten bestimmten Nachrichten von Güterteilungen. Es ist dabei anzunehmen, daß nach der Unterverkung der Schwaben (Alemannen) fränkische Edellinge den Besitz der im Kampf gefallenen alemannischen Führer übernahmen, während das bereits aufgeteilte Gut, also die Hufen, im Besitz der Bauern blieb. Die Verpflichtung der Bauern dem ehemaligen Sippenhaupt gegenüber, blieben bestehen. Sie erstreckten sich vor allem auf Hilfe bei der Bearbeitung der Güter. Das alte Recht der Teilnahme am Ertrag des einstigen Allmendlandes fiel aber weg.

Jetzt behandelte auch der Bauer sein Gut als eigen, wie er es von den Edelingen sah.

Da seine Kinder nicht mehr in der Fürsorge der „Gemeinen“ standen, teilte er seine Hufe, um möglichst jedem seiner Kinder Anteil an seinem Grund und Boden zu geben.

### Die Entweihung des Bodens

Nun wurde aber nicht mehr der Boden als ehrfürchtverlangendes Gut des Volkes behandelt, sondern die Frage nach dem Nutzen für den einzelnen wurde Grundlag der Einstellung zu ihm. Der Boden wurde zur „Beute“. Allmählich geschah es, daß eine Menge kleinerer Diener der fränkischen Könige oder der von diesen eingesetzten, neuen Herzöge, mit immer kleiner werdenden Bodenanteilen ausgestattet wurden. Ja sogar die Spekulation bemächtigte sich des entweiheten Bodens. Bald wurde es üblich, sein Vermögen — auch wenn man nicht Bauer war — in Grundbesitz anzulegen, und diesen bei günstiger Gelegenheit zu verkaufen.

Allmählich setzte eine endlose Verteilung der Volkshufen besonders in den Gegenden um verkehrreiche Straßen und größere Städte ein. Schon im 13. Jahrhundert war die Zwerghufe eine Massenerscheinung, und eine große Agrarkrise war die Folge. Damals erfolgte der erste Widerstand gegen die Teilung des Bodens, der nur vorübergehender Natur war.

Wir sehen also, wie die grundlegenden Ursachen des Wechselfs in der Bodenbewirtschaftung und der Teilung der Volkshufe, einerseits die Vernichtung des alemannisch-schwäbischen Rechtes durch die siegreichen Franken, und andererseits die Volksvermehrung und die Ausstattung mit Grund und Boden von fränkischen Dienern (Soldaten) darstellen. Dazu kam noch das Auftreten der Handelsinteressen, die den Boden als „Ware“ betrachteten.

Aus diesen Darstellungen sehen wir im Hinblick auf unsere Zeit, welche bedeutende Grundsätze die Agrargesetzgebung unseres Führers wieder zur Geltung gebracht haben. Das Reichserbhofgesetz ist damit in der Geschichte des deutschen Volkes zum Markstein eines neuen und doch so alten deutschen Rechtsempfindens geworden.

S. S.

## Die neuen Getreidefestpreise für Baden

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 10. Juli 1935 wurden die Getreidefestpreisgebiete geändert und die Festpreise für Getreide für 1935/36 festgesetzt.

### Die Preisgebiete in Baden umfassen:

#### a) Roggen

##### Preisgebiet R. XIV:

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk: Bretten, Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke: Adelsheim, Buchen, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim.

##### Preisgebiet R. XV:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk: Bertheim.

##### Preisgebiet R. XVIII:

Landeskommissärbezirk Konstanz: sämtliche Amtsbezirke, Landeskommissärbezirk Freiburg: Amtsbezirk: Neustadt (Schw.).

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk Pforzheim, Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk: Weinheim.

##### Preisgebiet R. XIX:

Landeskommissärbezirk Freiburg: sämtliche Amtsbezirke außer Amtsbezirk Neustadt, Schw., Landeskommissärbezirk Karlsruhe: sämtliche Amtsbezirke außer Amtsbezirk Bretten und Pforzheim, Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk Heidelberg, Mannheim, Wiesloch.

#### b) Weizen

##### Preisgebiet W. XIV:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Engen, Konstanz, Mefkirch, Pfullendorf, Stodach, Ueberlingen.

##### Preisgebiet W. XV:

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk Bretten, Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Adelsheim, Buchen, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim.

##### Preisgebiet W. XVI:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk Bertheim.

##### Preisgebiet W. XVII:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Donau-eschingen, Billingen.

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk Pforzheim.

##### Preisgebiet W. XIX:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk Weinheim.

##### Preisgebiet W. XX:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Säckingen, Waldshut,

Landeskommissärbezirk Freiburg: sämtliche Amtsbezirke, Landeskommissärbezirk Karlsruhe: sämtliche Amtsbezirke, außer den Amtsbezirken Bretten und Pforzheim,

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Heidelberg, Mannheim, Wiesloch.

#### c) Futtergerste

##### Preisgebiet G. VII:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Adelsheim, Buchen, Mosbach, Tauberbischofsheim, Bertheim.

##### Preisgebiet G. VIII:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Engen, Konstanz, Mefkirch, Pfullendorf, Stodach, Ueberlingen,

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk Pforzheim.

##### Preisgebiet G. IX:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Donau-eschingen, Säckingen, Billingen, Waldshut,

Landeskommissärbezirk Freiburg: sämtliche Amtsbezirke, Landeskommissärbezirk Karlsruhe: sämtliche Amtsbezirke außer Amtsbezirk Pforzheim,

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Heidelberg, Mannheim, Sinsheim, Wiesloch.

##### Preisgebiet G. XI:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirk Weinheim.

#### d) Futterhafer

##### Preisgebiet H. XI:

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Bertheim.

##### Preisgebiet H. XIV:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Engen, Konstanz, Mefkirch, Pfullendorf, Stodach, Ueberlingen,

Landeskommissärbezirk Karlsruhe: Amtsbezirk Pforzheim, Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Adelsheim, Buchen, Mosbach, Weinheim.

##### Preisgebiet H. XVII:

Landeskommissärbezirk Konstanz: Amtsbezirke Donau-eschingen, Säckingen, Billingen, Waldshut.

Landeskommissärbezirk Freiburg: sämtliche Amtsbezirke, Landeskommissärbezirk Karlsruhe: sämtliche Amtsbezirke außer Amtsbezirk Pforzheim,

Landeskommissärbezirk Mannheim: Amtsbezirke Heidelberg, Mannheim, Sinsheim, Wiesloch.

Die Festpreise für Roggen betragen in Reichsmark pro Zentner für die Zeit vom 1. 8. 1935 bis 15. 7. 1936:

	1.8.-31.8. 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1.6.-15.7. 1936
Preisgebiet R. XIV	7,90	8,—	8,10	8,20	8,30	8,40	8,50	8,60	8,70	8,80	8,90
„ R. XV	7,95	8,05	8,15	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85	8,95
„ R. XVIII	8,15	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85	8,95	9,05	9,15
„ R. XIX	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85	8,95	9,05	9,15	9,25

Die Festpreise für Weizen betragen in Reichsmark pro Zentner für die Zeit vom 16. 8. 1935 bis 15. 8. 1936:

	16.8.-31.8. 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1.6.-15.8. 1936
Preisgebiet W. XIV	9,70	9,80	9,90	10,—	10,10	10,20	10,30	10,40	10,50	10,60	10,70
„ W. XV	9,75	9,85	9,95	10,05	10,15	10,25	10,35	10,45	10,55	10,65	10,75
„ W. XVI	9,80	9,90	10,—	10,10	10,20	10,30	10,40	10,50	10,60	10,70	10,80
„ W. XVII	9,85	9,95	10,05	10,15	10,25	10,35	10,45	10,55	10,65	10,75	10,85
„ W. XIX	10,—	10,10	10,20	10,30	10,40	10,50	10,60	10,70	10,80	10,90	11,—
„ W. XX	10,10	10,20	10,30	10,40	10,50	10,60	10,70	10,80	10,90	11,—	11,10

Die Festpreise für Futtergerste betragen in Reichsmark pro Zentner für die Zeit vom 1. 8. 1935 bis 15. 7. 1936:

	1.8.-31.8. 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1.6.-15.7. 1936
Preisgebiet G VII	7,85	7,95	8,05	8,15	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85
„ G VIII	8,—	8,10	8,20	8,30	8,40	8,50	8,60	8,70	8,80	8,90	9,—
„ G IX	8,10	8,20	8,30	8,40	8,50	8,60	8,70	8,80	8,90	9,—	9,10
„ G XI	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85	8,95	9,05	9,15	9,25

Die Festpreise für Futterhafer betragen in Reichsmark für die Zeit vom 1. 8. 1935 bis 15. 8. 1936:

	1.8.-31.8. 1935	September 1935	Oktober 1935	November 1935	Dezember 1935	Januar 1936	Februar 1936	März 1936	April 1936	Mai 1936	1.6.-15.8. 1936
Preisgebiet H XI	8,20	7,65	7,75	7,85	7,95	8,05	8,15	8,25	8,35	8,45	8,55
„ H XIV	8,45	7,90	8,—	8,10	8,20	8,30	8,40	8,50	8,60	8,70	8,80
„ H XVII	8,60	8,05	8,15	8,25	8,35	8,45	8,55	8,65	8,75	8,85	8,95

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Wein

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen empfiehlt den Angehörigen der am Weinverkehr beteiligten Gruppen, Kaufverträge über Fachwein in Zukunft auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen abzuschließen.

### Deutsche Winzerbedingungen von 1935

Die „Deutsche Winzerbedingungen von 1935“ regeln den Kauf von Fachwein beim Erzeuger. Als Erzeuger gelten auch Winzergenossenschaften und Winzervereine, die nur die Erzeugnisse ihrer Mitglieder auf gemeinsame Rechnung bewerten.

#### 1. Angebot

§ 1. Bei Abgabe von Angeboten mit und ohne Proben gilt das Angebot, falls nicht Anhandgabe auf bestimmte Zeit stattfindet, als freibleibend, d. h. der Verkäufer ist in der Verfügung über den Wein nicht beschränkt.

#### 2. Abnahme

§ 2. Der Wein lagert vom Verkaufstage an bis zur tatsächlichen Uebergabe auf Rechnung und Gefahr des Käufers im Keller des Verkäufers. Eine besondere Lagerentschädigung ist nicht zu entrichten. Dem Käufer steht es frei, den Wein unter sein Siegel zu legen.

§ 3. Die Weine sind innerhalb vier, spätestens jedoch innerhalb sechs Wochen vom Verkaufstage an gerechnet ab Keller des Verkäufers vom Käufer abzunehmen. Behinderung durch höhere Gewalt (Verkehrsstörung, behördliche Maßnahmen usw.) berechtigen den Käufer, die Abnahme bis zur Beseitigung des Hindernisses auszuweichen.

Die Abnahme der Weine ist von dem Verkäufer mindestens drei Tage vorher dem Käufer anzuzeigen.

§ 4. Fässer werden bei der Abnahme spundvoll übergeben; für Trub wird heller Wein gegeben, sofern der Wein nicht vor dem ersten Abtrieb verkauft wird. Zur Abgabe von Füllwein und von hellem Wein für Trub ist der Verkäufer nur dann verpflichtet, wenn der Wein innerhalb der in § 3 genannten Frist abgenommen wird.

§ 5. Die Weine können mit Genehmigung des Verkäufers in dessen Keller bis zur Flaschenreise ausgebaut und auf Flaschen gefüllt werden. In diesem Fall müssen die über die Abnahmefrist (§ 3) lagernden Weine spätestens bei Ablauf der Frist in Fässer des Käufers umgelagert werden, andernfalls der Verkäufer berechtigt ist, die Beschaffung der Fässer und den Abtrieb auf Kosten des Käufers vorzunehmen, oder eine angemessene Fachmiete zu verlangen.

§ 6. Flaschenabfüllungen finden auf Rechnung und Gefahr des Käufers statt; eine Garantie für weiteren Ausbau und Haltbarkeit der Weine auf der Flasche wird von dem Verkäufer nicht übernommen.

#### 3. Verpackung

§ 7. Werden vom Verkäufer Fässer zum Transport gegeben, so sind diese innerhalb zwei Monaten frachtfrei und auf Gefahr des Käufers zurückzusenden. Bei späterer Rücksendung ist für jeden Liter Rauminhalt eine Leibgebühr von 1 Rpfr. für jeden angefangenen Monat zu zahlen.

§ 8. Sind die Fässer bei Rückkunft beschädigt oder in nicht gebrauchsfähigem Zustande, so werden sie auf Kosten des Käufers in ordnungsmäßigen Zustand gebracht; verdorbene Fässer müssen vom Käufer bezahlt werden.

#### 4. Preis

§ 9. Die Preise verstehen sich ohne Fab.

#### 5. Zahlung

§ 10. Die gekauften Weine sind bei der Abnahme spätestens innerhalb sechs Wochen vom Verkaufstage an gerechnet ohne Abzug zu bezahlen.

Wechsel und Schecks gelten nur zahlungshalber.

#### 6. Vermittlungsgebühr

§ 11. Die Vermittlungsgebühr an den Weinkommissionär beträgt höchstens 4 Proz. und ist je zur Hälfte vom Verkäufer und Käufer zu zahlen. Bei der Berechnung wird nur der reine Weinpreis zugrunde gelegt.

#### 7. Verzug

§ 12. Wird der Wein nicht innerhalb der in § 3 genannten Frist abgenommen, so hat der Käufer dem Verkäufer den infolge der Verzögerung entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 13. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Verkäufer dem Käufer zur Bewirkung der Zahlung eine angemessene Frist von sechs Werktagen mit der Erklärung setzen, daß er die Annahme der Zahlung nach Ablauf der Frist ablehne. Nach dem Ablauf der Frist ist er berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, oder vom Vertrage zurückzutreten, wenn nicht die Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Im letzteren Fall kann er das Siegel entfernen und über den Wein anderweitig verfügen.

#### 8. Eigentumsübergang

§ 14. Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Weines bzw. bis zur Einlösung der dafür hingebenen Schecks (Wechsel) das Eigentum an ihm vor.

Der Käufer darf den Wein ungeachtet des Eigentumsvorbehalts im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr weiter veräußern, aber ohne Zustimmung des Verkäufers, einem Dritten weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Wird der Wein vor der Bezahlung bzw. Einlösung der Schecks (Wechsel) weiter veräußert, so geht der dafür erzielte Erlös bzw. die durch die Weiterveräußerung entstandene Forderung sofort auf den Verkäufer über.

#### 9. Uebernahme-Gewährleistung

§ 15. Mit dem Abschluß des Kaufvertrages übernimmt der Käufer den Wein in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, auch wenn er ihn nicht unter eigenes Siegel legt.

§ 16. Der Verkäufer haftet dem Käufer dafür, daß der Wein zu dem in § 15 genannten Zeitpunkt den Vorschriften des Weingesetzes vom 25. 7. 1930 (RGBl. I, S. 856) entspricht.

#### 10. Erfüllungsort-Gerichtsstand

§ 17. Erfüllungsort für die Uebergabe und Abnahme ist der in den §§ 2, 3 genannte Ort, für Zahlungen der Wohnsitz oder der Sitz der Niederlassung des Verkäufers. Gerichtsstand ist das für den Verkäufer zuständige Gericht.

#### 11. Schlichtung von Streitigkeiten

§ 18. Streitigkeiten, die sich aus dem Kaufvertrage ergeben, sind, bevor sie vor die ordentlichen Gerichte gebracht werden, dem für den Verkäufer zuständigen Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen zur Schlichtung vorzulegen.



## Stellt das Getreide auf!

Nur selten ist das Getreide bei der Schnitzeit so reif und trocken, daß es ohne Schaden sofort eingefahren werden kann. Die Schnitzeit fällt meist mit dem Stadium der Gelbreife zusammen, so daß die

volle Reife durch eine Nachreife des geschnittenen Getreides auf dem Felde

herbeigeführt werden muß. Das Trocknen und Nachreifen kann durch Lagern in Schwaden am Boden oder durch das Aufstellen der Garben erreicht werden. Im ersteren Falle sind bei guter Witterung 2 Tage, im letzteren Falle 4 bis 5 Tage bis zur völligen Trocknung nötig. Wo man das Getreide schlägt, und daher eine Person mit dem Wegnehmen beschäftigt ist, kann ohne übermäßige Mehrarbeit einigermassen unkrautfreies Getreide sofort in kleine Garben gebunden und aufgestellt werden. Stark verunkrautetes Getreide oder solches mit Kleeunterfaat, wird zweckmäßig im Schwad auf dem Boden getrocknet.

Wenn aber schlechtes Wetter eintritt, so ist das Trocknen durch Aufstellen die einzig brauchbare und auch die arbeitsparjämste Methode.

Da man nie bestimmt mit beständigem Wetter rechnen kann, tut man gut, Getreide nach dem Schnitt grundsätzlich immer zu binden und aufzustellen.

Regnet es in die Schwaden, so müssen dieselben gewendet werden, wobei es nur selten ohne größere Verluste durch Abbrechen der Lehren und Ausfallen der Körner abgeht. Hierzu kommt, daß das Stroh grau wird und faulig riecht, so daß es zu Futterzwecken nicht mehr brauchbar ist. Die größte Gefahr liegt aber im Auswachsen der Körner, wodurch Braugerste und Saatgut fast gänzlich wertlos werden und das Getreide für alle Zwecke stark entwertet wird. Die feuchte Wärme, die bei Regen im Sommer am Boden entsteht, bringt das Getreide bereits in 3—4 Tagen zum Auskeimen.

Schwere Verluste entstehen dem Volke und der Landwirtschaft in Deutschland Jahr für Jahr durch Witterungsschäden am Getreide, die vermieden werden könnten, wenn von vornherein das Getreide in Puppen, Mandeln, Stiegen oder Zeilen aufgestellt würde.

Dadurch kommt das Getreide vom Boden weg, trocknet auch bei Regen wieder rasch, kühlt schnell ab, so daß ein Auswachsen der Körner hier zu den Seltenheiten gehört, und nur in den ausgesprochenen Katastrophenjahren eintritt.

### Am Zwischenfruchtbau zu treiben...

Wenn man mit normalen Witterungsverhältnissen rechnet, ist damit kein höherer Arbeitsaufwand verbunden, als mit der Schwadentrocknung. Neben der Sicherheit der Gewinnung einer gleichmäßig einwandfreien Ernte bietet aber dieses Verfahren noch die Möglichkeit, die Zwischenfrüchte sofort nach dem Schnitt des Getreides einzubringen. Noch während das Getreide in langen Zeilen aufgestellt auf dem Felde steht, werden die Stoppel geschält und die Zwischenfrucht untergebracht. So wird die Bodengare erhalten, und die noch vorhandene Bodenfeuchtigkeit bestens ausgenutzt.

Wer Zwischenfruchtbau erfolgreich treiben will, wird über kurz oder lang von der Schwadentrocknung ab- und zur Trocknung in aufgestellten Kleingarben hinkommen.

Wo Getreide mit der Sense angechlagen, und beim Wegnehmen ohnehin aufgehoben wird, sollte es auch gleichzeitig ins eigene Stroh gebunden werden. Damit wird einmal die Arbeit für Zubereitung der Strohseile gespart, und die Einfuhr von Garbenstricken aus ausländischen Bindegarnen erübrigt. Wer nicht ins eigene Stroh binden kann, lasse es sich zeigen. Es gibt in jedem Dorfe Leute, denen es geläufig ist. Notfalls wende man sich an die zuständige bäuerliche Werkstätte.

### ... muß das Getreide aufgestellt werden!

Hat man sich entschlossen, die Trocknung des Getreides durch Aufstellen vorzunehmen, so muß man sich vor allem vor zu großen Garben hüten.

Je feuchter die Witterung und je unkrauthaltiger das Getreide, desto kleiner sollen die Garben gehalten sein.

Normal kann ihr Gewicht je nach den Verhältnissen bei Wintergetreide um 6—10 kg., und bei Sommergetreide um 4—8 kg. schwanken. Die Garben dürfen nicht zu fest gebunden werden, da sonst Luft nicht durch die Garben hindurchkommt. Das Binden selbst erfolgt am besten so, daß  $\frac{2}{3}$  der Getreidelänge neben dem Band in Richtung zu den Lehren liegen, und das sog. Hinterteil der Garbe ca.  $\frac{1}{3}$  der Stielmlänge beträgt. Noch weiter hinten bindet man die Garben, die zum Abdecken der Puppen oder Mandeln (oder Stiegen) vorgesehen sind.

Mancher fürchtet, daß die kleinen Garben beim Dreschen gegenüber den großen Garben eine Verzögerung bedeuten könnten, die man zumeist bei der Schwadentrocknung vermeidet. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bei genügender



Aufstellen in Zeilen



Zeilenaufstellung mit Garbendach

Uebung geht das Durchschneiden der aus eigenem Stroh gebildeten Bänder schneller, als das Entfernen der Garbenbänder, die doch zu erneutem Gebrauch sorgfältig gesammelt werden müssen. Also auch das ist kein Grund, auf die Vorteile des Aufstellens des Getreides zu verzichten. Es muß daher im Zeichen der Erzeugungsschlacht erwartet werden, daß



Getreidehutmantel

sich jeder Bauer, der das Aufstellen seines Getreides bisher, aus Gründen der Bequemlichkeit oder des gedankenlosen Festhaltens am alten, abgelehnt hat, nunmehr sein Getreide aufstellt.

#### Welche Methode ist die beste?

Die Aufstellung von Getreide kann erfolgen:

1. Die Getreidepuppe kann gleich nach dem Schneiden des Getreides aufgestellt werden.



Wintergetreidepuppe

6-8 Garben werden, mit einem jeweiligen Abstand von 10 Zentimeter voneinander, im Kreise aufgestellt. Die senkrecht stehende Mittelgarbe dient hierbei als Stütze. Als Dach setzt man eine etwas schwerer gebundene Garbe mit

dem Hinterteil oben und auseinandergezogenen Ähren darüber. In einigen Gegenden Deutschlands verwendet man zum Abdecken besonders geflochtene Schutzmatten. Die stehenden Garben werden während des Aufsehens der Dachgarbe auf zusammengehalten. Da und dort werden sie auch durch einen Strick, den man nachher wegzieht, um ihn erneut zu verwenden, zusammengehalten.

2. Die Getreidehutmandel wird ähnlich aufgestellt wie die Puppe, nur daß

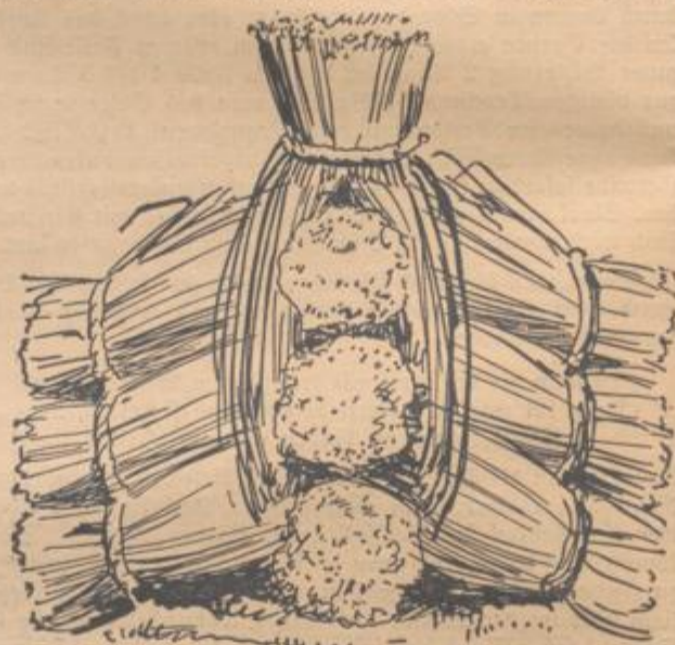
die Kreisform etwas in die Länge gezogen

ist und die Dachgarbe quer zur Windrichtung darüber gelegt, und durch ineinanderstecken mit den anderen Garben verbunden wird.

3. Die Stiegen sind besonders für kurzhalbmige Gerste und Hafer brauchbar, die sich nur schwer in Puppen und Mandeln aufstellen lassen.

Je 2 Garben werden dachförmig gegeneinandergestellt.

Zwecks Erhöhung der Standfestigkeit werden die Garben auch durch das eigene Stroh mit der Nachbargarbe verbunden. Dies muß besonders sorgfältig bei den Endgarben durch-



Getreidekreuz

geführt werden, da sonst Stürme die Zeile umwerfen. Die Standfestigkeit wird ferner erhöht, wenn die ganze Stiege mit weit hinten gebundenen Garben überdacht wird, wobei darauf zu achten ist, daß die Dachgarbe möglichst ebenfalls 2 Garbenpaare verbindet. Länger als 2-3 Meter sollen die einzelnen Stiegen nicht gemacht werden. Das Stellen einzelner Garben vor jedes Ende der Zeile ist auf jeden Fall schädlich, weil es die Lüftung verhindert, es muß daher unterbleiben.

Die Frage nach der sog. „besten Methode“ kann keine einheitliche Beantwortung finden. Wer mit der einen oder anderen Methode erst einmal Erfahrung gesammelt hat, wird mit ihr am besten fahren. Denn auch das Aufstellen des Getreides muß gelernt sein.

Zum Schluß sei für die Gegenden, die Kleereuter oder Heubütten in größeren Mengen besitzen, noch darauf hingewiesen, daß diese

Trockengerüste in regenteichen Jahren auch zum Trocknen von ungebundenem Getreide brauchbar

sind. Man hängt dasselbe abgewelkt, oder bei wenig Unkraut, direkt nach dem Schnitt auf. In diesem Sommer wird dieser Methode wegen der starken Kleereuterkrankung in Gerste oder Hafer, besondere Bedeutung zukommen. Auch kleine Garben können neben losem Getreide an den Trockengerüsten zum Einfahren nachgereift werden.

## Schweineleistungsprüfung und Typfrage

Tierzuchtinspektor Saaler, Sachbearbeiter II D, Karlsruhe

Die gesamten Bestrebungen, die heute unter dem Begriff Erzeugungsschlacht zusammengefaßt werden, laufen darauf hinaus, die Erzeugung unserer landwirtschaftlichen Produkte im Rahmen des jeweils betriebswirtschaftlich Möglichen auf jede Weise zu fördern.

Zu den wertvollsten Hilfsmitteln gehören in dieser Hinsicht auf dem Gebiete der Schweinezucht und -haltung neben der Verbesserung der Fütterungs- und Haltungsverhältnisse ohne Zweifel die Zucht- und die Mastleistungsprüfung bei den Schweinen.

Die Schweineleistungsprüfung hat den Zweck, eine Steigerung des Leistungsvermögens der Einzeltiere herbeizuführen, so daß mit weniger Tieren und geringerem Aufwand die gleiche oder möglichst noch eine höhere Leistung erreicht wird.

### Kein Raubbau mit der Gesundheit treiben

Obwohl die richtige Ernährung der Jungtiere, welche ja erst die Voraussetzung jeglicher späteren Leistung bildet, bei verschiedenen Zuchten Allgemeinut geworden ist, so finden sich aber immer noch Bestände, die diesen obersten Grundsatz jeglichen tierzüchterischen Erfolges noch nicht voll und ganz erfüllen.

Das Durchschnittsgewicht der Jungsaugen stieg im Durchschnitt der Herden von 140 Kilo im ersten Prüfungsjahr auf 165 Kilo im vergangenen Prüfungsjahr, so daß man von einer allgemeinen Verbesserung der Aufzucht u. Pflege der Jungsaugen sprechen kann.

Die größten Sünden auf die Konstitution der Sauen werden jedoch noch in vielen Zuchten vom 1. bis zum 2. Wurf begangen.

Bei einem guten Wurf hat bekanntlich eine Jungsau während der Säugetzeit einen Gewichtsverlust von etwa 15 bis 20 Kilo aufzuweisen.

Wenn nun nicht Raubbau mit der Gesundheit und der Konstitution solcher Tiere getrieben werden soll, so dürfen diese Sauen erst wieder gedeckt werden, wenn das Gewicht, welches während der Säugetzeit verloren ging, wieder aufgeholt worden ist.

Dieser so wichtige Grundsatz wird von einem großen Teil der Züchter immer noch nicht richtig beachtet. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Jungsaugen, welche beim ersten Wurf

ein Gewicht von 160 Kilo hatten, beim zweiten Wurf dann nur noch ein Gewicht von 140 Kilo aufweisen. Es wird gewöhnlich nie daran gedacht, daß

das Wachstum der Sauen erst in einem Alter von 36 Monaten abgeschlossen

ist, also erst beim dritten bis vierten Wurf. Deshalb sollte sich in einer gut geleiteten Zucht die Gewichtsentwicklung der Sauen während des Wachstums wie folgt gestalten:

Mit 12 Monaten soll das Gewicht der Sauen etwa 150 kg  
 " 18 " 180 kg  
 " 24 " 200 kg  
 " 36 " 250 kg betragen.

Nur solche entwickelten Sauen werden auch befähigt sein, mehrere Würfe hindurch gute Dauerleistungen zu vollbringen.

### Absetzen und Zuchtwahl der Ferkel

Die Ferkel sollten sobald als möglich von den Jungsaugen abgesetzt werden,

da auf Grund sehr vieler Beobachtungen festgestellt werden konnte, daß manche in der Anlage zur Milchleistungsfähigkeit ausgebildete Jungsaugen trotz guter Fütterung zu stark abfäugten und dann bei einer zu langen Säugetzeit nicht nur die spätere Entwicklung, sondern auch die Gesundheit leidet.

Große Fehler werden nun nach bei der Auswahl derjenigen Ferkel begangen, welche später zur Zucht aufgestellt werden sollen. Sämtliche Ferkel, welche innerhalb eines Wurfs als sogenannte Vor- oder Nachwüchse auftreten, das sind also

diejenigen Ferkel, welche im Wachstum gegenüber den anderen Ferkeln stark zurückbleiben oder ein übermäßiges Wachstum aufzuweisen haben, sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Leistungsprüfung unbedingt nicht zur Zucht aufzustellen,

da stets ein Versagen solcher Tiere festgestellt werden konnte. Die Vorwüchse, also die zu schnell wachsenden Tiere, zeigen eine Entwicklung, die als zu rasch bezeichnet werden muß, um ohne schwere Störungen in der Zusammenarbeit der inneren Organe vonstatten gehen zu können. Die Folge ist bei solchen Tieren ein plötzlicher Entwicklungsstillstand, der die weitere Erhaltung unwirtschaftlich macht. Der größte Teil solcher Tiere ist deshalb auch nur wenig fruchtbar. Die Nachwüchse, oder die kümmerlinge eines Wurfs als bevorzugte Seuchen-träger, welche die Gesundheit nicht nur eines Wurfs, sondern

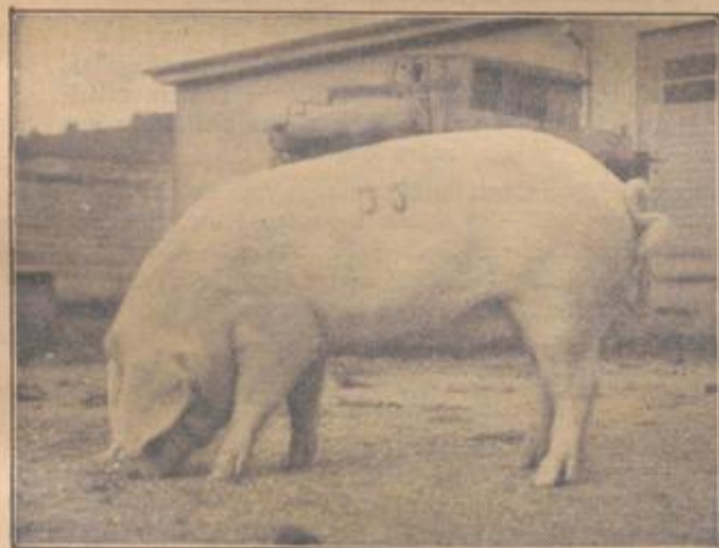


Foto: Saaler

Der frühreife oder Pummeltyp  
 Er ist zu früh abgewachsen, in Mast und Zucht durch zu frühe  
 Verfettung zu teuer

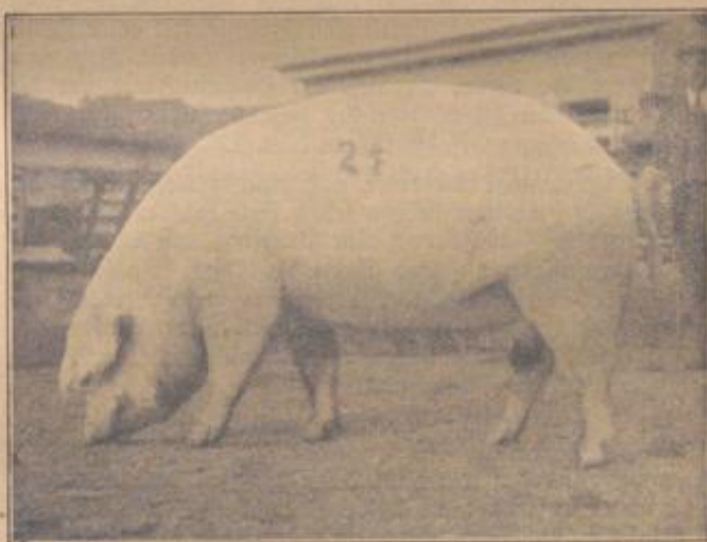


Foto: Saaler

Der mittlere Typ oder das Fleischschwein  
 Zu beachten ist der schön gewölbte Rücken, die tiefgehenden  
 Schinken und die tonnenförmige Brustwölbung

eines ganzen Stalles gefährden können, sollten nicht einmal zur Mast aufgestellt, sondern sofort getötet werden. Wenn in solchen Fällen von den einzelnen Züchtern rücksichtsloser durchgeföhren würde, könnten manche Zuchten von schweren Verlusten verschont werden.

### Nur leistungsfähige Zuchttiere aufstellen

Obwohl bei den Veröffentlichungen über die Schweineleistungsprüfungen die hervorragendsten weiblichen Blutlinien und ihre Leistungen bekanntgegeben wurden, mußte festgestellt

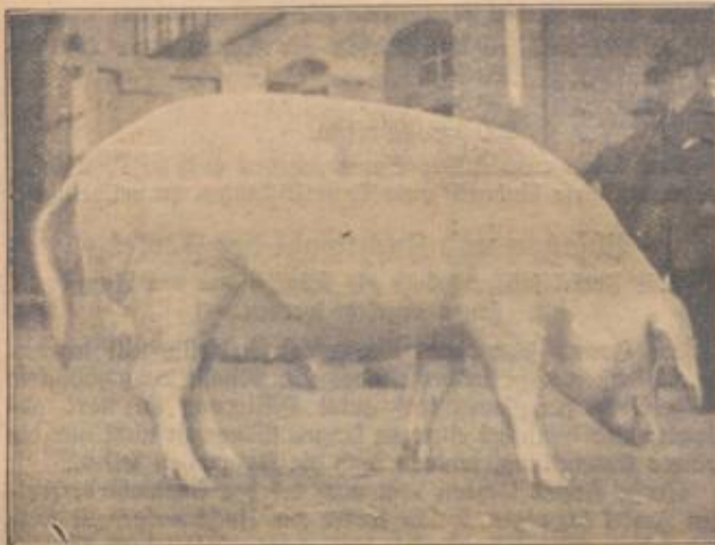


Foto: Scalet

#### Der Spätreise Typ

Man beachte den ausgezogenen Leib und die schmalen Schinken, die noch über dem Sprunggelenk abschließen

werden, daß die Nachfrage vor allem auch von seiten der Züchter nach solchen Zuchteliten nur sehr gering war.

Manche Zucht könnte durch Aufnahme solcher Zuchteliten erfolgreicher arbeiten, da die eigenen Sauen trotz mancher Fütterungs- und Züchtungskünste niemals solche Dauerleistungen aufweisen werden.

Von der wirtschaftlichen Seite aus gesehen, erscheint es wohl erfolgreicher, durch Zukauf guter Eber auf Grund der Umzüchtung die Bestände leistungsfähiger, ausgeglichener und typischer zu machen. In züchterischer Hinsicht ist diese Umzüchtung eines Bestandes jedoch ein langer und beschwerlicher Weg, weil lange die Unausgeglichenheit in den Formen und Konstitutionsmängel bei der Nachzucht wiederkehren. Auch kann die Milchleistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit einer Herde auf diesem Wege nur langsam gesteigert werden. Nur eine große Ausdauer in der Auswahl der Zuchttiere und nur die Einstellung bester durchschlagender typischer Eber wird wohl nach und nach zum Erfolge führen können.

Diese notwendige Ausdauer und Rücksichtslosigkeit in der Auswahl der Zuchttiere besitzen jedoch viele Züchter noch nicht. Deshalb werden immer noch eine Unmenge von Sauenfamilien weitergeführt, die nach ihren Leistungen längst hätten ausgestorben sein müssen. Auf der anderen Seite werden jährlich eine Menge Nachkommen ganz erstklassiger Sauen aus sehr guten Leistungsfamilien zur Mast aufgestellt, weil diese nicht zur Zucht abzusetzen sind.

Die neuen Bestimmungen über die Aufstellung von Zuchtieren, bei denen die Leistungsprüfungen berücksichtigt werden müssen, werden jedoch im Laufe der Zeit dazu beitragen, noch mehr als bisher die leistungsfähigsten Sauen und Familien herauszuschälen. Wir besitzen in Baden 11 Eberstämme, welche am Aufbau unserer Landesschweinezucht beteiligt sind. Diese Zahl ist immer noch verhältnismäßig hoch, weshalb es wohl mit die vordringlichste Aufgabe in den nächsten Jahren

sein wird, diese Vielzahl der Eberstämme zu verringern, um unsere Bestände typischer und ausgeglichener zu machen.

### Die Mastleistungsprüfung schafft Klarheit

Die gesamten Untersuchungen, denen die Versuchsschweine während der Mastleistungsprüfung unterworfen waren, haben bekanntlich ergeben, daß innerhalb einer Klasse sämtliche geprüfte Leistungspunkte während der Mastleistungsprüfung erheblichen Schwankungen unterworfen waren.

Sowohl die Mastzeit, die Tageszunahme, der Futterverbrauch, die Körpermaße wie der Schlachtverlust sowie das Fett- und Fleischverhältnis innerhalb einer Klasse ist sehr erheblichen Unterschieden unterworfen.

So hatte beim deutschen veredelten Landschwein die beste Gruppe je Tier für 100 Kilo Zuwachs einen Gerstenverbrauch von nur 302 Kilo, demgegenüber bei gleicher Mastzeit und Tageszunahme diejenige Gruppe steht, welche je Tier für 100 Kilo Zuwachs einen Gerstenverbrauch von 447 Kilo aufzuweisen hatte; also innerhalb ein und derselben Klasse betrug der Unterschied bei gleicher Mastzeit und gleicher Tageszunahme vom besten zum schlechtesten Tier nahezu 3 Zentner, eine Zahl, welche klar und deutlich die gewaltigen Unterschiede innerhalb ein und derselben Klasse vor Augen führt.

### Welches ist der wirtschaftlichste Typ?

Es ist deshalb die Frage von größter Wichtigkeit, ob Beziehungen bestehen zwischen dem Typ des lebenden Tieres und der Futterverwertung und dem Ausschlagungswert bei den Schweinen. Diese Frage kann bejaht werden, denn keine Klasse ist etwas einheitliches. Innerhalb aller Rassen bestehen nach der Form, also nach dem Typ und nach den wichtigsten Leistungseigenschaften außerordentlich erbliche Unterschiede. Jede Klasse ist also ein Typengemisch.

es gilt daher, den wirtschaftlichsten Typ herauszufinden. Deshalb ist der Typ für einen Züchter noch wichtiger als die Klasse.

Entscheidend für den Typ ist nun vor allem die Skelettbildung und die Entwicklung bzw. der Verlauf der Hauptmuskelgruppen und die Bildung des Fettgewebes.

Auf Grund der Ergebnisse der Mastleistungsprüfung, die allein zur Klärung der Typfrage beitrug bzw. erst diesen Gedanken in den Vordergrund trug, können wir innerhalb unserer geprüften Schweinerassen 3 Haupttypen unterscheiden:

1. Der kleine Typ oder das Pummelschwein.
2. Der mittlere Typ oder das Fleischschwein.
3. Der große Typ oder der spätreise Specktyp.

All die bisherigen Feststellungen haben nun ergeben, daß beim Schwein der wirtschaftlichste Typ ein mittelgroßes Tier ist mit viel Breite, und viel Rippe und vollen Schinken.

Also ein Schwein, mit welchem man je nach Bedarf ein Fleischschwein von 200—220 Pfund herstellen kann, und bei entsprechender Mast ein Speckschwein von 300—350 Pfund abgibt. Hierbei darf solch ein schweres Schwein im Gewicht von 300—350 Pfund, die von den Metzgern so sehr geschätzte Fleischfülle jedoch nicht verlieren.

Der kleine oder der Pummeltyp sowie der große oder spätreise Specktyp sind unwirtschaftlich.

Der kleine Pummel ist zu früh abgewachsen und in der Mast sowie in der Zucht durch zu frühzeitige Verfettung zu teuer, während die großwüchsigen Tiere erst mit etwa 300 Pfund verkaufsfähig sind, wobei solche Tiere auch häufig in diesem Gewicht bei ungenügender Tiefe und ungenügender Schinkenbildung sehr schlecht abzusetzen sind.

(Fortsetzung folgt)

## Die Flachsernte

Für die Flachsernte und Flachsanlieferung sind nachstehende Richtlinien von besonderer Bedeutung und daher genau zu beachten.

### 1. Kaufen:

Der Strohflachs soll unter normalen Verhältnissen dann gerauft werden, wenn er eine zeisiggelbe Farbe angenommen hat und die unteren Blätter bereits abgefallen sind.

Wird der Flachs zu früh (grün) gerauft, so sind die Samen nicht vollwertig und die Faserausbeuten geringer. Wird der Flachs zu spät (vollreif) gerauft, so ist die Faserqualität mindertwertig (verholzt).

Beim Kaufen sollen die Stengel möglichst hoch angefaßt werden, damit das Unkraut stehen bleibt.

An den Wurzeln soll keine Erde anhaften.

### 2. Felddrohnung:

Der Strohflachs soll nach dem Kaufen ein bis zwei Tage auf den Erdboden lang hingelegt werden, damit er steif wird. Das Stroh soll immer geordnet bleiben, um möglichst wenig Abfall an Wirrstroh zu haben.

Danach soll der Strohflachs in etwa 1 Meter langen Kapellen zum Trocknen und Nachreifen aufgestellt werden (ungebündelt, doch ist es vorteilhaft, die Kapelle als Ganzes durch Umbinden unterhalb der Kapellen vor Umfallen durch Wind zu schützen). Tritt Regen ein, soll der Flachs sofort in Kapellen aufgestellt werden.

### 3. Binden:

Der Strohflachs muß völlig trocken sein und mit eigenem Flachsstroh oder besser mit Garbenbändern fest zusammengebunden werden. (Strohflachs mit Samen: Durchmesser 40 Zentimeter, Strohflachs ohne Samen: Durchmesser 25 cm.)

Strohseile sollen auf keinen Fall zum Binden verwendet werden. Sie lassen sich bei der Bearbeitung nur mit Schwierigkeit aus dem Flachsstroh entfernen (Preisabzüge).

Unnötig verteuern und falsch ist es, die einzelnen Handbollen gefondert zu bündeln und dann zu einem größeren Gebund zu vereinigen.

Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Stengel möglichst gleichmäßig (wurzelgerade) zu liegen kommen. (Wiederholtes Aufstoßen auf Erdboden oder Tenne.)



Die „Kapellen“ werden unterhalb der Kapellen durch Umbinden geschützt

### 4. Entsamung:

Der Flachs soll, falls er nicht mit Samen verkauft wird, mittels Riffelkammes oder Spezialmaschine entammt, keinesfalls aber gedroschen werden.

### 5. Sortierung:

Die Strohflachsbunde müssen unkrautfrei sein und dürfen nur Flachsstroh gleichmäßiger Qualität enthalten.

Langes und kurzes Flachsstroh, feines und starkstengeliges Flachsstroh, dürfen nicht in einem Gebund zusammengebunden werden.

Lagerflachs, der sich infolge starken Regens während des Wachstums umgelegt hat, und durch vielen Regen angeröstetes Flachsstroh, das auch noch fleckig geworden ist, müssen gesondert gehalten werden.

Strohflachs, der durch Hagel oder tierische Schädlinge gelitten hat, muß gesondert gebunden werden. Der Käufer ist auf die Fehler aufmerksam zu machen.

### 6. Bewertung:

Feinstengeliger Strohflachs mit spärlicher, hoch oben ansehender Verästelung, ohne Lager, vollständig trocken, von hellgelber Farbe, 80—100 cm lang, wird immer am höchsten bewertet werden.

## Nebeschädlingbekämpfung

Das seit der Nebblüte herrschende schöne und heiße Wetter hat die **Peronosporakrankheit**, die im ganzen Lande gefahrdrohend aufzutreten begann, zurückgehalten. Sobald aber warme Regen eintreten, ist mit einem starken Umsichgreifen der Krankheit zu rechnen, wenn nicht die Nebel durch eine erneute Besprühung geschützt werden. Auch der **Denwurm** konnte infolge der rasch verlaufenden Blüte keinen großen Schaden anrichten. Seit Mitte Juli, stellenweise auch schon vorher, fliegen in einzelnen Weinbaugebieten die **Sauerwurmmotten**. Damit nicht bei ungünstigem Herbstwetter der Sauerwurm großen Schaden anrichtet und dann infolge von Traubensäure eine zu frühe Lese einsehen muß, empfiehlt es sich im letzten Julidrittel, nochmals die Rebstriebe und die Trauben gründlich mit einer arsenhaltigen Kupferbrühe zu besprühen, der man zur gleichzeitigen Bekämpfung der Stiefsäule 150 bis 200 Gramm reinste Nebeschmierseife zusetzt.

Nach dem 31. Juli ist die Anwendung jeglicher arsenhaltiger Mittel im Weinbau untersagt.

Wer dieses Verbot übertritt, wird bestraft. Vorsicht bei Anwendung arsenhaltiger Brühen! Sie sind äußerst giftig. Hände nach jeder Sprüharbeit tüchtig mit Seife waschen.

Auch nikotin- oder pyrethrumhaltige Kupferbrühen können zur Sauerwurmbekämpfung verwendet werden. Deren Besprühung ist auch nach dem 31. Juli noch gestattet, zudem wirken sie gleichzeitig gegen die stellenweise stark auftretende **Nebblattmilbe**. Von 10prozentigem Nikotinextrakt verwendet man 1,5 Kilogramm auf 100 Liter Sprühbrühe. Die übrigen im Handel befindlichen und als brauchbar befundenen nikotin- und pyrethrumhaltigen Präparate werden genau nach der Gebrauchsanweisung angewandt.

Wo der **Rehltau** auftritt, sofort leicht schwefeln. An heißen Tagen schwefelt man, um Verbrennungen zu vermeiden, am besten erst gegen Abend.

Jungreben müssen weiterhin alle 8 bis 10 Tage bis Ende August mit kupferhaltigen Brühen, vor allem auf den Blattunterseiten, gesprüht werden.

## Schweinezählung am 4. September 1935

Die nächste Schweinezählung findet am 4. September 1935 statt. Mit dieser Zählung werden noch folgende Ermittlungen verbunden:

1. der nichtbeschaupflichtigen Hauschlachtungen von Schweinen, Bullen, Ochsen, Kühen, Jungkühen, Kälbern, Schafen und Ziegen in jedem der vorhergehenden drei Monate;

2. der im Juni, Juli und August 1935 geborenen Kälber;

3. des Weidefettviehes in den hierfür bedeutsamen preussischen und oldenburgischen Kreisen.

Bei den Hauschlachtungen ist zu bemerken, daß die bloße Untersuchung auf Trichinen nicht als Schlachtvieh- und Fleischbeschauung gilt; daher müssen hausgeschlachtete Schweine, die nur auf Trichinen untersucht sind, mit angegeben werden.

Bei der Angabe der Kälber sind die in den betreffenden Monaten lebendig und tot geborenen Kälber aufzuführen, gleichgültig, ob sie noch in der Weidhaltung vorhanden oder bereits geschlachtet, verkauft oder sonstwie verwertet sind.



# Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen



## Wem gehört das Vertrauen des ländl. Sparerers?

Es läßt sich nicht leugnen, daß der deutsche Sparer die Reigung hat, sein Geld solchen Instituten anzuvertrauen, die nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit geleitet werden.

Die Entwicklung der deutschen Geldinstitute in den letzten Jahren zeigt uns eindeutig diese Richtung.

Unter den gemeinnützigen Geld- und Kreditinstituten, welche für die Landbevölkerung in Frage kommen, spielen die genossenschaftlichen Dorfkassen eine führende Rolle.

Die Dorfkassen sind das typische Sammelbecken für die Spar-tätigkeit des Landvolkes, weil die Erkenntnis zum Allgemein-gut geworden ist, daß die auf genossenschaftlicher Selbsthilfe aufgebauten Institute auch die geeignetsten Organe zur Be-friedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses sind. Sie sind wohl der wichtigste Faktor im Rahmen des ländlichen Geld- und Kreditapparates und bilden eines der wesentlichsten Funda-mente beim Wiederaufbau der Landwirtschaft, wie er seit 1933 vor sich geht.

Die Dorfkassen sind von jeher Verfechter und Vertreter einer Organisation des Geldverkehrs gewesen, die nationalsozialistischen Charakter trägt.

Sie beruhen auf dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit, was man vom privaten Bankgewerbe schlechterdings nicht behaupten kann. Was die Sicherheit der Dorfkassen anbelangt, so ist diese in der Haftungsgemeinschaft aller Mitglieder begründet. Ferner unterliegen diese Kassen sehr strengen, gesetzlich vorge-schriebenen Revisionen hinsichtlich der Anlage ihrer Gelder und ihrer Verwaltung. Ihre feste Hilfsbereitschaft sichert außerdem ihre Liquidität.

In den Dorfkassen herrscht der Geist der Sorge um die ländliche Wirtschaft. Von ihnen gehen keine Bindungen nach dem Ausland, hier arbeitet kein ausländisches Kapital; sie werden ausschließlich getragen von dem nationalen Lebens-willen des deutschen Landvolkes.

Die Dorfkassen verwalten nicht nur Geld und Geldes-wert, sie verwalten ein viel wertvolleres Gut: Das Vertrauen des Menschen.

und darum sind sie ein unendlich wertvolles Element beim Wiederaufbau Deutschlands.

## Genossenschaftliches Geschäftsgebaren

Auf eine Beschwerde des Einzelhandels über die Geschäfts-gebarung landwirtschaftlicher Genossenschaften hat der Reichs- und Preussische Minister für Ernährung und Landwirtschaft folgendes mitgeteilt: „Der Reichsnährstand, dem ich Ihr Schreiben vom 18. März 1935 zur Stellungnahme zugeleitet habe, teilt mir mit, daß er den Verkauf von Haushaltswaren, Textilien und Schuhwaren durch die landwirtschaftlichen Ge-nossenschaften im allgemeinen nicht für wünschenswert halte. Soweit sich landwirtschaftliche Genossenschaften schon bisher mit der Abgabe von Haushaltswaren befaßt haben, dürfte ein allmählicher Abbau dieser Geschäftszweige unter Schonung der wirtschaftlichen Belange der einzelnen Genossenschaften in Be-tracht kommen. Der Reichsnährstand weist jedoch darauf hin, daß diese Stellungnahme sich nicht auf den Vertrieb von Ge-treideerzeugnissen (Mehl usw.) sowie Zucker und Salz durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften beziehe.

Der Vertrieb dieser Erzeugnisse entspreche den häuser-lischen Bedürfnissen und sei von jeher in einzelnen Ge-genden Deutschlands von den landwirtschaftlichen Ge-nossenschaften wahrgenommen worden.

Die Belieferung der Bauern mit Landmaschinen und Kohlen, Schmiermaterialien und technischen Bedarfsartikeln gehöre ebenfalls zu den Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossen-schaften.“

## Die Arbeit der Winzergenossenschaften

In immer stärkerem Maße traten im letzten Jahre die Winzergenossenschaften am Weinmarkt in Erscheinung. Unter-suchungen über die Nachfrage stellen immer wieder fest, daß hierbei

die geschlossenen und einwandfrei hergerichteten Ange-bote der Winzergenossenschaften im Vordergrund

stehen mit dem Ergebnis, daß deren Keller vielfach schon als weit geräumt zu bezeichnen sind. Diese Entwicklung zeigt eindeutig, daß der genossenschaftlich organisierte Weinbau auf dem richtigen Wege ist, um die Voraussetzungen hinsichtlich Qualität und möglichst geschlossenem Angebot zu schaffen, die Weinhandel und Verbraucher wünschen und benötigen. Die Aufgaben der Winzergenossenschaften beginnen schon mit der Anlage und Pflege der Weinberge. Es ist klar, daß, wenn man ein hochwertiges, qualitativ einwandfreies Endprodukt erhalten will, die Pflege schon bei Zeiten im Weinberg begin-nen muß. Dementsprechend finden sich auch in den Satzungen und besonders in den Geschäftsordnungen der Winzergenossen-schaften Bestimmungen, die sich mit der Kultur der Weinberge befassen und den Vorstand ermächtigen, den Ausschluß derjenigen Mitglieder, die gegen diese Bestimmungen verstoßen oder An-ordnungen des Vorstandes nicht nachkommen, zu beantragen.

Ueber die Renanlage von Weinbergen, die Sortenwahl, Anbau und Pflege der Reben, Bekämpfung der Rebs-krankheiten und Rebschädlinge usw. sind vom Reichs-verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossen-schaften in der Geschäftsordnung eingehende Bestim-mungen erlassen worden.

Nach ihnen ist auch im letzten Jahr die Arbeit ganz planmäßig durchgeführt worden, die zu einem vollen Erfolg der deutschen Winzergenossenschaften wurde.

## Vermögensbewertung bei Genossenschaften

Der Reichsminister der Finanzen hat am 5. Juli 1935 folgende Verordnung über die Bewertung des Vermögens von Genossenschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1935 erlassen, die im Reichsgesetzblatt I Nr. 74 vom 10. Juli 1935 veröffentlicht ist: Auf Grund des § 12 der Reichsabgaben-ordnung in der Fassung des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 wird hierdurch verordnet:

### § 1

Zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Ver-triebs sind vom Rohvermögen außer den im § 62, Absatz 1 des Reichsbewertungsgesetzes bezeichneten Schulden abzuziehen: 1. Bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Geschäfts-guthaben der Genossen; 2. bei den in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen der Genossenschaften wirkenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung das Stammkapital; 3. bei den Re-visions- und ähnlichen Hauptverbänden das Verbands-vermögen.

### § 2

Die Bestimmung im § 1 gilt für die Hauptfeststellung der Einheitswerte nach dem Stand vom 1. Januar 1935 und für Neufeststellung und Nachfeststellungen, die bis zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt vorzunehmen sind.

Wenn eine Regierung schon für die Erhaltung des deutschen Volkstums und damit auch für die Erhaltung des deutschen Bauern kämpft, dann muß gerade dieses deutsche Volkstum sich unbedingt zum Wollen und zu den Taten der Regierung bekennen. Adolf Hitler am 3. 4. 33 in Berlin



## Schutz der Natur

Das neue Reichsnaturschutzgesetz, dessen Wortlaut vor einiger Zeit veröffentlicht wurde, ist von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Schutz, Freude und Erholung ist; daß aber zum Teil aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, zum Teil aber aus Uebersehbarkeit von Augenblicksmomenten die heimische Land- und Forstwirtschaft Veränderungen unterworfen wurde, die zu einer Gefahr für eine artenreiche, wald- und feldbelebende Tierwelt und einen gesunden Wald geworden sind.

Heute gilt es, über die Möglichkeiten der bisherigen Naturdenkmalpflege hinaus auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern, gleichzeitig aber auch den lebenswichtigen Ersfordernissen der Wehrmacht, des Verkehrs und der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Dementsprechend sind aus dem erweiterten Naturschutz, den das Gesetz bringt, Flächen, die ausschließlich oder vorwiegend den letztgenannten Zwecken dienen, ausgenommen worden. Im übrigen aber wird der neue Naturschutz auf Pflanzen und nichtjagdbare Tiere, Naturdenkmale und ihre Umgebung, Naturschutzgebiete und sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatischen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt, ausgedehnt.

Die Durchführung dieses Naturschutzes liegt in der Hand von Naturschutzbehörden, an deren Spitze der Reichsforstmeister steht, der die höheren sowie die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk mit den entsprechenden Anweisungen versieht.

Für sachliche Beratung steht dem Reichsforstmeister die Reichsstelle für Naturschutz zur Seite, während bei den Verwaltungsbehörden im Lande Naturschutzstellen eingerichtet werden. Die Naturschutzdenkmale und Naturschutzgebiete werden in ein Naturdenkmalbuch bei den unteren Naturschutzbehörden listenmäßig eingetragen. Diese Eintragung verfügt die untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag oder nach Anhörung der zuständigen Naturschutzstelle und nach Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde. Die Eintragung eines Naturschutzgebietes in das Reichsnaturschutzbuch verfügt die oberste Naturschutzbehörde auf Vorschlag oder nach Anhörung der Reichsstelle für Naturschutz. Dieser Reichsstelle steht ein Naturschutzbeirat zur Seite, dessen Mitglieder der Reichsforstmeister beruft. Für die Verführung oder Veränderung eines eingetragenen Naturdenkmals und seiner geschützten Umgebung sowie für Veränderungen in einem eingetragenen Naturschutzgebiet ist die Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde erforderlich.

Die Naturschutzbehörden sind berechtigt, zur einstweiligen Sicherstellung eines Naturdenkmals oder eines Naturschutzgebietes den Beginn oder die Weiterführung von Veränderungen oder Beseitigungen zu untersagen und nötigenfalls zu verhindern.

Darüber hinaus kann der Reichsforstmeister im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern im Reichs- oder Staatseigentum liegenden Flächen im Verordnungswege zu Reichsnaturschutzgebieten erklären. Zur Sicherung des Zusammenhanges von Naturschutz mit der Landbeschaffung und Umsiedlung wird im Reichsforstamt ebenfalls eine Reichsstelle für Landbeschaffung gebildet.

## Pflanzt auch einzelne Bäume

Es ist dem Nationalsozialismus vorbehalten gewesen, durch die Ausführung des nationalen Aufforstungswerkes den Gedanken in die weitesten Kreise des Volkes, und vor allem zum Bauern und Landwirt zu tragen, daß es Pflicht jedes Deutschen ist, mitzuhelfen an der Erhaltung des deutschen Waldes und an der Vermehrung der deutschen Holzrente. Diese Verpflichtung ist natürlich nicht so eng zu fassen, daß derjenige genug getan hat, der die Kahlfällungen in seinem Walde wieder aufforstet oder seine Dobländereien einer geregelten Waldwirtschaft zuführt.

Es muß das Bestreben gerade jedes Bauern sein, auch auf den Flächen, die für eine geregelte Forstwirtschaft zu klein oder nicht geeignet sind, wie auf seinem Hof, in einer Ecke des Gartens, an Uferändern, Wegen und Wegwinkeln, an Böschungen und Aderrainen einzelstammweise Edelholzarten anzupflanzen, wenn nur einigermaßen der Boden für diese Holzarten anreicht.

Es seien nur die Walnuss, die ein sehr wertvolles Holz liefert, Pappeln, Wildobstbäume, Ahornarten, Nohkastanien, Platanen, Kiefern und Eberesche sowie Eibe genannt. Diese Holzarten, deren Samen aus anerkanntem Saatgut oder Pflanzen von Forstbaumschulen oder durch Vermittlung der Forstabteilungen der Landesbauernschaften bezogen werden können, liefern nach einigen Jahrzehnten wertvollstes Holz, das besonders zur Herstellung von Möbeln geeignet ist und an denen in Deutschland zur Zeit größter Mangel herrscht.

Mit dem Anbau dieser Edelholzarten ist meist der Vorteil verbunden, daß sie Schatten spenden und der auch für die Landwirtschaft so wichtigen Vogelwelt Schutz, Nahrung und Nistgelegenheit geben.

Deshalb soll auch dem Anbau von dornigen Sträuchern, wie Schlehdorn, Wachholder, Kreuzdorn, Weißdorn usw., ein Wort geredet werden. Man mühte tatsächlich nach dem Beispiel Friedrichs des Großen, der alle jungen Brautleute vor der Eheschließung veranlaßte, eine Eiche zu pflanzen, diese Maßnahme auch heute auf das Pflanzen eines solchen Edelholzstammchens wieder anzuwenden.

## Badischer Preisbericht

### I. Nadelstammholz (La N)

I. Bodenseegegend und Saar: Forstbezirk: Pfaffenloren 520 Fm, 62 Proz.; Donaueschingen 265 Fm, 66 Proz.; Vödingen 164 Fm, 62 Proz.; Blumberg 148 Fm, 64 Proz.; Stäblingen 942 Fm, 57 Proz.

II. Südlicher Schwarzwald: Forstbezirk: Neblingen 634 Fm, 59-61, i. M. 60,6 Proz.; Tiengen 332 Fm, 60 Proz.; Eßlingen 156 Fm, 56 Proz.; Schönau i. Schw. 218 Fm, 50 Proz.; St. Blasien 437 Fm, 54-62, i. M. 56,6 Proz.; Dornbühl 141 Fm, 57 Proz.; Neustadt 494 Fm, 58-61 Proz.; Kirchzarten 464 Fm, 54-66 i. M. 55,4 Proz.; Waldkirch 235 Fm, 56 Proz.; Furtwangen 544 Fm, 55-61, i. M. 58 Proz.; Triberg 345 Fm, 56 bis 61, i. M. 59 Prozent.

III. Nördlicher Schwarzwald: Forstbezirk: Wolfach 4463 Fm, 66 Proz.; Gengenbach 835 Fm, 58 Proz.; Bad Peterstal 141 Fm, 60 Proz.; Ottenhöfen 262 Fm, 57 Proz.; Bühl 1050 Fm, 60 Proz.; Baden-Baden (Stadt) 2146 Fm, 58-63, i. M. 61 Proz.; Forbach I 578 Fm, 62-67, i. M. 64,3 Proz.; Forbach II 2448 Fm, 63 Proz.; Geroldsbach 324 Fm, 66 Proz.; Rotenfels 908 Fm, 63 Proz.; Mittelberg 900 Fm, 60 Proz.; Dachsenfeld 217 Fm, 66 Proz.; Pforzheim 150 Fm, 67 Proz.

IV. Markgräflerland: Forstbezirk: Oberweiler 778 Fm, 51 Proz. (s. Z. ungeschl.); Staufen I 151 Fm, 56 Proz.

V. Oberes Rheintal: Forstbezirk: Eitenheim 496 Fm, 56 Proz.; Lahr 200 Fm, 55 Proz.; Offenburg 151 Fm, 63 Proz.

VI. Odenwald und Bauland: Forstbezirk: Walldürn 200 Fm, 67 Proz.

### Forlen

Forstbezirk: Rotenfels 404 Fm, 64 Prozent.

### 2. Laubstammholz

Bodenseegegend und Saar: 60 Fm Ei, 65-80, i. M. 67 Proz. Nördlicher Schwarzwald: 416 Fm Ei, 60 Proz.

### 3. Papierholz

Aus den Forstbezirken: Schönau i. Schw., Waldkirch und Gengenbach 773 Ster, 57-62, i. M. 60 Prozent.

### 4. Grubenlangholz

Aus dem Forstbezirk: Weinheim 550 Fm, 12,15 RM. je Fm.

## Holzmarktbericht

Auf dem Holzmarkt ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Bei gleichbleibender Nachfrage hielten sich die Preise auf der bisherigen Höhe. In den Absatzverhältnissen der einzelnen Sortimente ergaben sich keine Veränderungen.

## Ehrentafel für Veteranen der Arbeit

Der Reichsnährstand fühlt sich in allererster Linie verpflichtet, denen zu gedenken, die in treuester Pflichterfüllung im Dienste eines Bauern und somit auch im Dienste für Volk



Katharina Heidelberger, Neckarau,  
geboren am 12. Dezember 1881 zu Rohrbach bei Eppingen.  
Schon am 14. Januar 1897 trat sie in den Dienst des Land-  
wirts Georg Scheffelmaier zu Neckarau. Noch heute ist sie der  
Familie Scheffelmaier eine große Stütze

und Vaterland ihre Arbeit heute verrichten. In der Regel werden diejenigen mit Veteranen bezeichnet, die mit der Waffe in der Hand im Felde standen und die Grenzen der Heimat verteidigten. Der Ausdruck Veteran ist zu einem Ehrbegriff geworden und soll auch für diejenigen gelten, die über ein Menschenalter still und bescheiden für die Ernährung des Volkes gesorgt haben. Wir können diese Veteranen dadurch am schönsten ehren, wenn wir ihnen versprechen, nachzusehen und ihnen geloben, unsere Pflicht zu erfüllen, wo man uns im Leben auch hinstellt. In mühevoller Arbeit standen sie hinter ihrem Bauern; den Verlockungen der Großstadt haben sie stark widerstanden, obwohl die Gelegenheit da war, ihr Brot dort leichter zu verdienen. Hier beweist es sich, daß der eigentliche Landarbeiter mit dem Boden verwachsen und bäuerlichen Geblütes ist. Die treuen Mitarbeiter unserer Bauern sollen im Alter wissen, daß sie wahre Beispiele der Treue, der arbeitsamen Pflichterfüllung sind und daher höchste Anerkennung verdienen. Diese Ehrentafel soll dazu dienen, sie als anerkennendes Vorbild für die jüngeren Generationen herauszustellen.

### Die treue Magd

Wie sorgtest du für Hof und Haus!  
Du hücktest dich um jeden Span.  
Du hobst mit Gott dein Tagwerk an  
und löschtest spät dein Lämpchen aus.

Was gab dem schwachen Herzen Mut?  
Oft traunte ich, wie fröhlich du  
die Nacht hingabst der kranken Kuh,  
dich sorgtest um der Entlein Brut.

Kein Halm war dein. Und doch, wie stolz  
hielst du vorm Ruf des Hauses Wacht.  
Du gabst auf jeden Pfennig acht,  
du wuschest, nähtest, sätest Holz.

Du standst wie in geheimer Haft.  
Du klagtest kaum. Du murrtest nie.  
Es war, als ob all seine Kraft  
der Herrgott deinen Armen lieb.

Richard Willinger.

## Nachruf

Jäh und unerwartet griff wiederum der Tod in unsere Reihen. Wenige Tage nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub verschied plötzlich durch Herzlähmung im 36. Lebensjahre der Leiter der Oberkasse der Landesbauernschaft Baden

# Pg. Arthur Gräber

Tief erschüttert stehen wir an der Bahre eines durch hohe Pflichttreue und sonniges Wesen ausgezeichneten Mannes. Während seiner einjährigen Tätigkeit im Dienst des Reichsnährstandes hat er die volle Anerkennung und herzliche Zuneigung seiner Vorgesetzten, Mitarbeiter und Untergebenen gewonnen.

Für immer wird der Verstorbene mit allen, die ihn kannten, ehrenvoll verbunden sein. Er gehört zu den Männern, die in den Zeiten des Kampfes der NSDAP. und auch beim Aufbau des neuen Staates mit ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft sich hingaben, um unserem Vaterland und dem Bauerntum zu neuem, zukunftsreichem Leben zu verhelfen.

Der Witwe und den drei verwaisten Kindern gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Karlsruhe, den 18. Juli 1935

Für die Landesbauernschaft Baden:  
Engler-Füsslin, Landesbauernführer

Für die Beamten und Angestellten  
der Landesbauernschaft Baden:  
Dr. Stumpf, Hauptstabsleiter



# Bekanntmachungen der Landesbauernschaft

## Der Landesbauernführer

### Personalveränderung in der Rechtsabteilung

Mit dem 1. 7. 1935 ist der seitherige Leiter der Rechtsabteilung, Justizrat Pg. Dr. Ritter, aus dem Reichsnährstand ausgeschieden, da seine Beurlaubung aus dem Staatsdienst abgelaufen war. Er wurde unter Ernennung zum Amtsgerichtsrat zum Vorsitzenden des neuerrichteten Entschuldungsamtes in Heidelberg berufen.

Die Leitung der Rechtsabteilung wurde kommissarisch dem bisherigen Sachbearbeiter, Regierungsdirektor Pg. W. Schäfer aus Karlsruhe übertragen.

Heil Hitler!

G. Alex. Kühlin, Landesbauernführer.

## Hauptabteilung I

### Sprechstunden

Es kommt sehr häufig vor, daß Besucher, die den Hauptabteilungsleiter I im Verwaltungsgebäude der Landesbauernschaft sprechen wollen, unverrichteter Dinge weggehen, oder lange warten müssen, weil ich im Außendienst stark in Anspruch genommen bin.

Um diesen Mißstand abzustellen, werden von mir regelmäßige Sprechstunden im Verwaltungsgebäude, Beiertheimer Allee 16, zu nachstehenden Terminen festgesetzt:

Dienstag und Donnerstag von 9—12 und 15—18 Uhr,  
sowie am Samstag von 9—13 Uhr.

Alle Besucher werden gebeten, sich an diese Sprechstunden zu halten.

Heil Hitler!

Albert Roth, M. d. R., Hauptabteilungsleiter I.

## Hauptabteilung II

### Kreiszuchtziegenversteigerung in Billingen

Die auf 23. Heumond (Juli) festgesetzte Kreiszuchtziegenversteigerung in Billingen kann wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Niederschach nicht abgehalten werden. Die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, ist zur Vermittlung von Ziegenböden bereit.

### Wertprüfung

(Beurlingprüfung)

Der landwirtschaftlichen Werkausbildung und -prüfung müssen sich unterziehen:

1. alle zukünftigen Diplomlandwirte und alle zukünftigen staatlich geprägten Landwirte;
2. alle zukünftigen landwirtschaftlichen Ortsbeamten;
3. alle diejenigen, die später selbst landwirtschaftliche Lehrlinge ausbilden wollen;
4. alle zukünftigen Siedler.

Bekommen die vorstehend unter Ziff. 1—4 aufgeführten Personen die „Bäuerliche Wertprüfung“, so sind sie von der „Landwirtschaftlichen Wertprüfung“ befreit.

### Bäuerliche Wertprüfung

Zugelassen werden Jungbauern, die von einem bäuerlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb stammen, die eine mehrjährige Tätigkeit im elterlichen Betrieb sowie erfolgreichen Besuch beider Kurse einer Bäuerlichen Wertprüfung nachweisen können, bei einem Mindestalter von 18 Jahren und nach mindestens einjähriger Lehrzeit auf einem fremden Erbhof oder bäuerlichen Betrieb. Meldungen zur Bäuerlichen Wertprüfung sind bis spätestens 15. Ernting (August) 1935 bei dem Kreishauptabteilungsleiter II (Bäuerliche Wertprüfung) der zuständigen Kreisbauernschaft einzureichen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) Die amtlich beglaubigte Bescheinigung des Vaters über die im elterlichen Betriebe verbrachte Zeit (Mitarbeit);
- b) das Zeugnis des Bauern, bei dem der Jungbauer seine weitere praktische Ausbildung genossen hat (Lehrzeit im fremden Betrieb);
- c) ein selbstgeschriebener Lebenslauf des Jungbauern;
- d) die gesamten Zeugnisse über den Ausbildungsgang in Volksschule und Bäuerlicher Wertprüfung.

Ausnahmsweise können in diesem Jahre noch Jungbauern (Beurlinge) zugelassen werden, die ihre einjährige Lehrzeit in einem fremden Betrieb nicht vertragsmäßig und nicht in einer anerkannten Lehrwirtschaft oder nicht auf dem Wege des Austausches durchgemacht haben.

Mit der Anmeldung ist eine Gebühr von 5 RM. einzubehalten.

Zeugnisse sind nur in beglaubigter Abschrift einzureichen, da sie bei den Prüfungsakten verbleiben.

Meldungen, die nach dem 15. August 1935 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Meldungen werden zurückgewiesen. Zurückziehen der Anmeldung gilt als „nicht bestanden“. Die Anmeldung kann einmalig, und zwar frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden.

Die bäuerliche Wertprüfung wird ab Mitte Scheiding (September) 1935 abgehalten. Den Prüflingen, die sich angemeldet haben, geht weitere Nachricht zu.

Die Kreishauptabteilungsleiter II melden bis zum 20. Ernting (August) 1935 die Prüflinge, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, namentlich an die Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt II, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16. Die Durchführung der bäuerlichen Wertprüfung obliegt den Kreisbauernschaften nach Maßgabe der Grundbestimmungen des Reichsnährstandes über die männliche landwirtschaftliche und bäuerliche Werkausbildung.

Es werden nur solche Prüflinge zur Prüfung zugelassen, die spätestens Ende Silbhardt (Oktober) 1935 die erforderliche Lehrzeit abgeleistet haben. Endet die Lehrzeit erst nach Ablauf dieses Monats, so werden die Prüflinge für die Prüfungen im Frühjahr 1936 zurückgestellt.

Prüflinge der Jahrgänge 1914/15, die nachweislich im Nebelung (November) 1935 zur Reichswehr eingezogen werden, können sich jedoch auch dann zur Prüfung melden, wenn sie von der erforderlichen einjährigen Lehrzeit in einem fremden Betrieb erst ein halbes Jahr abgeleistet haben, insgesamt also unter Einrechnung der Lehrzeit im elterlichen Betrieb mindestens 1½ Jahre Lehrzeit nachweisen können. Das Prüfungszeugnis wird diesen Lehrlingen jedoch erst nach Ableistung des restlichen halben Lehrjahres im Anschluss an die Militärzeit ausgehändigt.

### Landwirtschaftliche Wertprüfung

Der landwirtschaftlichen Wertprüfung müssen sich sämtliche Lehrlinge unterziehen, die sich für die unter Ziff. 1—4, Abs. 1 dieser Bekanntmachung aufgeführten Berufe vorbereiten und bis Ende Silbhardt (Oktober) ihre Lehrzeit vertragsmäßig beenden, soweit sie nicht aus einem bäuerlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb stammen, also nicht für die bäuerliche Wertprüfung in Betracht kommen. Das Mindestalter zur Zulassung ist 18 Jahre. Ausnahmsweise können in diesem Jahre auch Lehrlinge zugelassen werden, die ihre Lehrzeit nicht vertragsmäßig und nicht auf einer anerkannten Lehrwirtschaft durchgemacht haben. Nachzuweisen ist eine mindestens zweijährige Lehrzeit. Prüflinge der Jahrgänge 1914/15, die im Nebelung (November) 1935 nachweislich zur Reichswehr eingezogen werden, können sich auch dann zur Prüfung melden, wenn sie Ende Silbhardt (Oktober) 1935 erst 1½ Jahre von der geforderten zweijährigen Lehrzeit abgeleistet haben.

Die Anmeldung zur landwirtschaftlichen Wertprüfung erfolgt unmittelbar bei der Landesbauernschaft Baden, Verwaltungsamt II, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16, bis spätestens 15. Ernting (August) 1935. Später eingehende Anmeldungen, sowie unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) eine beglaubigte Abschrift des Lehrzeugnisses bzw. der Lehrzeugnisse über die zweijährige Lehrzeit;

(Fortsetzung Seite 970)

**Bauern** kauft nur bei unsern Inserenten, die auch unsern Berufsstand unterstützen  
 last nur arbeiten

Bezirksanzeigen: Die einspaltige Millimeterzeile 10 Bsp. 1 Normalfeld 35 mm hoch, 46 mm breit RM 7.—; Wiederholungsnachlässe nach Tarif

**Freiburg i. Br.**



Die **Verbrauchergenossenschaft Freiburg i. B. G. m. b. H.**  
 empfiehlt sich allen landwirtschaftlichen Verbrauchern  
 zum Bezug der vorzüglichen **GGG Waren** und Bedarfsgüter des Reichsbunds der deutschen  
 Verbrauchergenossenschaften **G. m. b. H. (GGG)**

Warenabgabe nur an Mitglieder. Mitglied kann jedermann werden.



**Wetterfeste Berufs-Schuhe**  
 in allen Preislagen

SCHUH HAUS  
**A. ECKERT**  
 FREIBURG i. B.  
 GERBERAU 26

**Sicherstes Mittel**  
 zur Verhütung u. Behebung von  
 Rotlauf, Streifigkeit und  
 Appetitlosigkeit, bestes Blut-  
 reinigungsmittel bei Schweinen

**Clausen Lebertran-Emulsion**

2,5	5	10	50	100 kg
3.75	6.—	11.—	45.—	80.—

Verpackung per Nachnahme durch:  
**Linus Zimmermann**  
 Freiburg i. Br., Scheffelstr. 24

**Teningen**  
**Silos** in allen Ausführungen  
 erbaut

**Gustav Heß, Teningen**  
 Bauunternehmungen

Sämtl. Baumaterialien

**Wyhl a. K.**  
**Blasius Herb, Wyhl a. K.**

Leistungsfähige  
**Kundenmühle**  
 Mehl und Futtermittel aller Art

**Gundelfingen**

**Breisach**

Schlafzimmer  
 Wohnzimmer  
 Küchen  
 und Einzeilmöbel

billigt direkt ab Werk

**Runo Obert**  
 Kaiserhüter-Möbelindustrie  
 Breisach a. Rh., Tel. 294  
 Der Ehestandshilfe angeschlossen

**Firma Leonhard Stettner**  
**Gundelfingen**

Neueingerichtete **Handels- u. Kundenmühle**  
 empfiehlt alle Sorten Mehle u. Futterartikel

Futtermittel  
 Kunstdünger  
 Speiseöle  
 Großes Lager in Zucker

**Gustav Klaiber**  
 Landesprodukte  
 Gundelfingen (Ob.), Tel. 3308

**Waldshut**

Für Milch-Sammelstellen  
 Wand- und Bodenplatten

**W. Durst**  
 Waldshut  
 Ofenbau- und Platten-  
 Spezialgeschäft

**Villingen**

**Stallungen**  
 Glasierete Stangezüge u.  
 Krippenschalen empfehlen

**Christians & Thiele**  
 Baustoffe aller Art  
 Villingen i. Schwarzw.

**Tiengen**

Liefern und Verlegen von  
**Wand- und Bodenplatten**  
 für  
**Milch-Sammelstellen**  
 durch geübte Spezialisten  
 in Schupenstrich für Silo

**Mlois Multerer**  
 Baustoffe aller Art  
 Tiengen, Waldshut, Tel. 450

**Rheinfelden**

Wo lasse ich Wand- und Boden-  
 plattenbeläge für  
**Milch-Sammelstellen**  
 ausführen?  
 Nur beim gelehrten Spezialisten  
**Frig Weinmann**  
**Rheinfelden (Baden)**  
 Spezialgeschäft für Wand-  
 und Bodenplattenbeläge  
 22 jährige Berufstätigkeit.  
 Beste Referenzen.

**Villingen**

Trachten- u. Manu-  
 fakturwarengeschäft

**Schilling**  
 Villingen  
 das führende Haus  
 für den Bauern!

Huf- u. Wagenschmiede

**Karl Kreß**  
 Schmiedemeister  
 Villingen, Oberestr. 19

**Donaueschingen**

Lieferung und Herstellung sämtlicher Boden- und Wandplatten-Beläge für  
**Milch-Sammelstellen.**

Kostenlose Beratung über Anleitetung zur Herstel-  
 lung der Unterkonstruktion wie Kanalisation etc.  
 Referenzen über ausgef. Anlagen zur Verfügung.

**Karl Eisele, Donaueschingen**  
 Wilhelmstraße 3  
 Telefon 333  
 Spezialgeschäft für Boden- und Wandbelag

**„Möbelhalle“**  
**Villinger Schreinermeister**  
 Bahnhofstraße 10, Telefon 2295

liefert auch gegen Bedarfsdeckungsscheine der  
 Ehestandshilfe **Möbel** aller Art frei Haus.

**Schwarzwälder**  
**Ziegelwerke**  
 G. m. b. H.

**Villingen (Schwarzw.)**  
 Tel. 2031, Röndchweilerstr. 21

Liefere Platten für Fußböden  
 und Wandbekleidung für  
**Milch-Sammelstellen**  
 Erstellung von Futterstros

**Kurz & Gaiser**  
 Baugeschäft  
**Villingen, Telefon 2154**  
 Robert-Wagnerstraße 1

**J. Spathelf, Villingen (Schwarzw.)**  
 Fernsprecher 2671 und 2672  
 Kolonialwaren-Großhandlung

Kaffeerösterei mit elektr. Betrieb — Tabak-  
 feuerlager, Transilager in Kaffee und Tee

**Zweigstelle in Schramberg**  
 Im Hofe 8 — Fernsprecher 607

Begründet 1883

**Oberbadische Milch-  
 zentralgenossenschaft**  
 G. m. b. H.

Zentrale:  
**Milchzentrale Villingen**

liefert Butter, Käse usw.  
 zu vorteilhaften Bedingungen

**Johannes Fleig**

Fahrräder - Motorräder  
 Nähmaschinen

**Villingen i. Schw.**  
 Rietstr. 29, Telefon 2381

**Wehr**

**Wand- und Bodenplatten**  
für Milchsammelstellen, Küchen, Hausgänge usw. liefert und verlegt durch Spezialisten



**Jakob Ernst**  
Bauwaren-großhandlung  
Wehr, Baden

**Odenheim**

**Thomas Roser Sohn**  
Samen- u. Futtermittelgroßhdlg.  
Odenheim  
Telefon 23

Empfehlte für die Sommer- und Herbstsaat alle Sorten Klee- und Grassaaten Saatmischen, Soesterbilen, Ackerbohnen, Winterwikken, Senf- und deponiers Inhabitat.

**Gottmadingen**



**LANZ**  
Klein-Breitdreschmaschinen  
Die Maschine für den Kleinbäuerlichen Betrieb

**Leo Bracht / Gottmadingen**  
Mechanische Werkstätte • Landwirtschaftliche Maschinen  
Ausführung sämtlicher Reparaturen

**Engen**

Bei Einkauf ihrer Aussteuer betrachten Sie zuvor

**Möbel**  
von  
**Möbel Dörflinger Engen**  
Lieferung franco  
Annahme von Ehestandsdarlehen

**Markdorf**

**Ernst Thoma**  
Markdorf

Großes Lager in:  
Träger, Stab- und Moniereisen, Ofen, Herde, Dach- und Stallfenster, Tafelglas, Porzellan, Steingut, Spiegel, Holzwaren, Haus- und Küchengeräte, Dachpappe, landwirtschaftl. Artikel

**Mühligen**

Beim Bauen von **SILOS** wenden Sie sich an mich. Erteile Ihnen jederzeit kostenlos Auskunft über **SILOS** neuester Konstruktion.

**Mathäus Renner, Maurermeister**  
Mühligen Amt Stodach

**Immendingen**

**Milch-Sammelstellen**  
Liefere und Anbringen der erforderlichen Wand- und Bodenbeläge durch Facharbeiter.

**Fa. Hermann Götz**  
Bauwarengroßhandlung  
Immendingen (Baden)

**Windegg**

**Silos**  
erstellt unter langjähriger Garantie bei fachgemäßer Ausführung

**Josef Schellhammer**  
Baugeschäft  
Windegg Amt Stodach  
Auskunft unverbindlich und kostenlos

**Güttingen**

**Silos** mit voller Garantie erstellt fachmännisch

**Hügler & Wiggenhauser**  
Baugeschäft  
Güttingen  
bei Radolfzell

**Gerhardt Baumgärtner**  
Kunststeingeschäft  
Güttingen b. Radolfzell

Liefere sämtliche Kunststeine u. Zementwaren

**Konstanz-Petershausen**

Lieferung und fix und fertige Ausführung von Wand- und Bodenplattenbelägen f. Küchen, **Milch-Sammelstellen** usw. Schupansfrisch Inertol f. Silos.

**J. Sauter**  
Baustoff-Großhandlung  
Platten-Spezialgeschäft  
Konstanz-Petershausen  
Telefon 466

**Allensbach**

Lassen Sie **Silo** nur vom Fachmann herstellen. Wir liefern maschinengestampfte Silosteine zu billigst. Tagespreisen. Großes Lager in neuzeitl. Stallrinnen.

**P. Harder und L. Baumgärtner**  
Zementwarengeschäft  
Allensbach

**Ueberlingen / See**

Die Herstellung von **Futterfilos** ist Vertrauenssache. Wenden Sie sich an fachmännische Beratung an

**Kilian Keller, Ueberlingen (Bodensee)**  
Bauunternehmung u. Zementwarenerstellung

**Silos** neuester Konstruktion baut **Bauunternehmung**  
Kprion & Cie. G. m. b. H.  
Ueberlingen am Bodensee

**Silos** neuester Konstruktion in Größe 2,07 m, 2,55 m, 3,02 m, 3,52 m, Durchm. baut u. liefert

**Karl Stephan, Bauunternehmung**  
Ueberlingen (Bodensee)

# Bauern!

nehmt stets Bezug auf die Angebote  
im

# „Wochenblatt“

- b) ein polizeiliches Führungszugnis;
- c) ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf;
- d) die Einwilligungserklärung des derzeitigen Lehrherrn (zugleich als Nachweis für die erforderliche Reise des Prüflings).

Der Prüfling erhält einen Fragebogen, in dem er über die wichtigsten Verhältnisse seiner Lehrwirtschaft Aufschluss zu geben hat. Der Fragebogen ist ohne fremde Hilfe vom Prüfling eigenhändig auszufüllen und spätestens innerhalb zweier Wochen nach Erhalt an das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft einzusenden. Vollständigkeit und Sauberkeit des ausgefüllten Fragebogens werden bei der Prüfung mit bewertet.

Für die Prüfung wird von dem Lehrling bei der Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 20 RM. erhoben, die vor Ablegung der Prüfung an die Oberkasse der Landesbauernschaft Baden zu zahlen ist (Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 520) mit dem Vermerk „Betr.: Gebühr für die landwirtschaftliche Werkprüfung des . . . .“ Bedürftigen Lehrlingen kann auf Antrag nach gutbestandener Werkprüfung die Gebühr zurück erstattet werden.

Die landwirtschaftlichen Werkprüfungen werden Mitte Scheidung (September) 1935 abgehalten. Den Prüflingen geht nach erfolgter Anmeldung nähere Mitteilung zu. Zurückziehen der Anmeldung gilt als nicht bestanden.

Die Prüflinge der bäuerlichen oder landwirtschaftlichen Werkprüfung unterwerfen sich mit der Anmeldung den Bestimmungen und Anweisungen der Landesbauernschaft Baden über die Durchführung der Prüfung.

Die Auflösung eines bestehenden Lehrvertrages ist dann möglich, wenn ein Lehrling nachweislich zur Reichswehr eingezogen wird. In solchen Fällen ist der Landesbauernschaft, Verwaltungsamt II, unter Angabe des zuständigen Truppenteils Mitteilung zu machen.

Heil Hitler!  
A. A.: Dr. Seil, Stabsleiter.

### Verbilligtes Rübenkraut (Rübensaft)

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft hat eine Aktion zur Verbilligung des im Westen und Südwesten des Reiches als Brotaufstrichmittel beliebten Rübenkrautes (Rübenastes) eingeleitet. Der Kleinverkaufspreis ist auf 18 Pf. je lose ausgewogenes Pfund festgesetzt. In der Zeit vom 17. Juni bis 30. September 1935 kann den Herstellern eine Vergütung für die Erzeugung dieses verbilligten Rübenkrautes (Rübenastes) gewährt werden. Es ist selbstverständlich, daß auch dieses verbilligte Rübenkraut in jeder Beziehung von bester Qualität ist. Das Erzeugnis muß nämlich den Vorschriften der Normativbestimmungen für die Herstellung von Rübenkraut entsprechen. Der Verbraucher hat also die Garantie, das erheblich im Preise herabgesetzte Rübenkraut in der von den zuständigen Stellen der Marktordnung in der Gartenbauwirtschaft bestimmten und kontrollierten Güte zu erhalten. Die Verbilligungsaktion ist auf die Hauptverbrauchsgebiete von Rübenkraut und Rübensaft (Rheinland, Pfalz, Saarland, Hessen, Baden, Württemberg, Lippe-Deimold, und auf die Gebietsteile der Provinzen Westfalen und Hannover, die westlich der Weser liegen, sowie auf das Gebiet Oessens-Rassau, das westlich der Fulda liegt) beschränkt.

## Wirtschaftsverbände

Anordnung Nr. 1

des Beauftragten des Reichswehrministeriums für die Alpen- und Freideregulation vom 24. Juni 1935

I. Durch Verfügung des Herrn Reichsbauernführers vom 17. Juni 1935 in Verbindung mit Ermächtigung durch den Landesbauernführer Baden bin ich zum Beauftragten des Reichswehrministeriums für die Alpen- und Freideregulation bestellt worden. Auftragsgegenstand: An den Beauftragten des Reichswehrministeriums für die Alpen- und Freideregulation, Landesbauernschaft Baden, Württemberg 2 NW, Weingartenstr. 1.

II. Auf Grund dieser Ermächtigung ordne ich im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung folgendes an:

1. Zum Kauf von gelblichem Alpengras beim Spinner und zum Verkauf desselben an Verbraucher ist berechtigt, wer im Besitz des vom Beauftragten ausgestellten Händlerzeichens „H“ ist.

2. Wer als Inhaber des Händlerzeichens „H“ sich eines Kuffäufers bedient, hat für denselben einen Kuffäuferschein „A“, welchen der Kuffäufer beim Kauf bei sich zu tragen hat, vom Beauftragten zu besitzen.

3. Beim Absatz von Alpengras (causa brizoides), bisher auch Seegrass genannt, gelten folgende Preise:

A. Für gelbliches Alpengras im Verkehr zwischen Spinneern und dem im Erzeugergebiet anfalligen Großhändler für

Quantität I (Bestware)	RM. 6,20 für den Zentner,
Quantität II (Mittelware)	RM. 5,90 für den Zentner,
Quantität III (Kuffauf- oder Sammelware)	RM. 5,55 für den Zentner,

alles frei Waggon verladen.

B. Für gelbliches Alpengras im Verkehr zwischen unmittelbaren Spinneern oder im Erzeugergebiet anfalligen Großhändlern auf der einen Seite und Großverbraucher außerhalb der Erzeugergebiete (Polstermaterialien-Großhändler), sowie Großverbraucher (Polstermöbel- und Matratzenfabrikanten) andererseits für

Quantität I (Bestware)	RM. 7,— für den Zentner,
Quantität II (Mittelware)	RM. 6,70 für den Zentner,
Quantität III (Kuffauf- oder Sammelware)	RM. 6,35 für den Zentner,

alles frei Waggon verladen.

C. Die Qualität bestimmt sich nach den im Schlußschein (vgl. Ziffer 6) festgesetzten Merkmalen für die Ware.

C. Im Verkehr zwischen Kuffauern und Spinneern beträgt der Preis für loses Gras für den Trodenzentner RM. 1,90 weniger als der Herstellerpreis für die jeweilige Quantität (vgl. Ziffer 3 A.), also für die Quantitäten I, II und III RM. 4,10, 4,10 und 3,75.

4. Erzeugergebiet im Sinne dieser Anordnung ist der Bereich jeder Kreisbauernschaft der Landesbauernschaften Baden, Württemberg und Baden, innerhalb deren Alpengras genutzt wird.

5. Die Waldbesitzer übergeben dem Beauftragten nach den durchgeführten Verkäufen eine Abschrift der Verkaufslisten, in welchen Name und Wohnort der Käufer, sowie die jeweils verkauften Mengen nebst Größe aufgeführt sind.

6. Ueber jedes Kaufgeschäft zwischen Spinneern und Großhändlern im Erzeugergebiet ist der Schlußschein „E“ (Einkauf) vom Käufer in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Die Urliste erhält der Verkäufer, eine Durchschrift behält der Käufer, die weitere Durchschrift hat dieser unverzüglich dem Beauftragten einzusenden.

7. In gleicher Weise ist über jedes Kaufgeschäft zwischen Spinneern oder Großhändlern im Erzeugergebiet einerseits und Großverbraucher außerhalb des Erzeugergebietes, sowie Großverbraucher (Ziffer 3 B.) andererseits ein Schlußschein „V“ (Verkauf) in dreifacher Ausfertigung vom Verkäufer auszufüllen. Die Urliste erhält der Käufer, eine Durchschrift behält der Verkäufer, die zweite Abschrift der Letztere unverzüglich dem Beauftragten.

Die Schlußscheine „E“ und „V“ sind ausschließlich dem Beauftragten gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Andere Schlußscheine dürfen nicht verwendet werden. Der Vorwurf der Schlußscheine, Vorder- und Rückseite, ist Bestandteil dieser Anordnung, er darf nur insoweit geändert werden, als dies auf dem Schlußschein ausdrücklich festgesetzt ist.

8. Die Inhaber der Händlerzeichens „H“ haben von jeder Lieferung Alpengras an Großhändler außerhalb der Erzeugergebiete und an Verbraucher eine Rechnungsbuchführung an den Beauftragten einzusenden.

9. Sämtliche an der Bestellung, Bezeichnung und am Absatz von Alpengras beteiligten Personen oder Firmen haben auf Verlangen dem Beauftragten alle zur Preisüberwachung notwendigen Auskünfte zu geben und Unterlagen vorzulegen. Der Beauftragte ist berechtigt, zu diesem Zweck in die Unterlagen der Beteiligten (Kücher usw.) Einsicht zu nehmen oder durch einen Bevollmächtigten Einsicht nehmen zu lassen.

Brumond, den 24. Brumond (Juni) 1935. 28 45  
Dr. Seilinger.

### An die Kreis- und Ortsbauernführer

ergibt hierzu folgende Mitteilung:

Die Ortsbauernführer werden ersucht, soweit in ihrem Bezirk Alpengras (Seegrass) geerntet und verarbeitet wird, diese Anordnung des Beauftragten durch Ausübung der Ortsbedürftigkeit bekannt zu geben, und zwar in der Form, wie sie im Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden veröffentlicht wird.

Diese Anordnung bestimmt unter Absatz 5 folgendes:

Die Waldbesitzer übergeben dem Beauftragten nach den durchgeführten Verkäufen eine Abschrift der Verkaufslisten, in welchen Name und Wohnort der Käufer, sowie die jeweils verkauften Mengen nebst Größe aufgeführt sind.

Um in aller Eile die Abschriften derjenigen Waldbesitzer zu erhalten, in deren Wäldern Alpengras (Seegrass) wächst, gleichviel ob dasselbe bisher verkauft oder nicht verkauft wurde, werden die Kreis- und Ortsbauernführer ersucht, dem Beauftragten solche Waldbesitzer mit genauer Anschrift umgehend nach Orten und Bezirken zusammengestellt bekannt zu geben.

Der Beauftragte wird dann nachstehendes Rundschreiben an die Waldbesitzer verschicken, um dieselben auf die Anordnung Nr. 1 des Beauftragten und insbesondere auf Absatz 5 dieser Anordnung aufmerksam zu machen.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, im volkswirtschaftlichen Interesse die Erntung von Alpengras (Seegrass) tunlichst zu fördern, hat die Kreisbauernschaft des Badischen Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Karlsruhe, und der Reichsbauernführer Baden Richtlinien für den Verkauf des Alpengrases (Seegrass) ab Wald hinausgegeben, die in der Hauptabsicht folgenden Inhalt haben:

Richtlinien für den Verkauf des Alpengrases (Seegrass) ab Wald hinausgegeben, die in der Hauptabsicht folgenden Inhalt haben:

a) Der Seegrassverkauf soll möglichst große Ausdehnung gegeben werden. Rücksicht auf die durch die Seegrassnutzung etwa entstehenden Schäden können gegenüber der Notwendigkeit durch die Kupferrückzahlung von Alpengras, an dessen für die Einfuhr ausländischer Polstermaterialien zu sparen und der einheimischen Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu geben, in vertretbarem Rahmen zurückgestellt werden.

b) Es soll möglichst das Gras durch Zuteilung bzw. durch freihändigen Verkauf vermerkt werden. Wo ein größerer Mieterkreis vorhanden ist, können Versteigerungen an die Stelle von Zuteilungen treten, doch sollen Versteigerungen möglichst vermieden werden.

c) Bei den Verkäufen des Alpengrases (Seegrass) im Wald sind nur solche Käufer zugelassen, welche in den Jahren 1931-34 als Käufer aufgetreten sind und sich als zuverlässig erweisen haben. Neue Mieter sollen ausgeschlossen bleiben, oder nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zugelassen werden.

d) Als Zuschlag soll für den Trodenzentner höchstens 1 RM. festgesetzt werden. Höhere Walddpreise als im vergangenen Jahr sollen nicht angesetzt werden. Der Zuschlag kann, falls der Gang der Versteigerung dies erfordert, auch bei Geboten unter 1 RM. erteilt werden.

Da die Kosten der Gewinnung und Aufbereitung des Alpengrases sich auf ca. 5,10 RM. belaufen, erscheint der Preis von 1 RM. pro Zentner für das Rohprodukt im Wald als angemessen. Wo immer möglich, soll von Versteigerungen abgesehen, und das Alpengras unter der Hand an bewährte, bisherige Käufer und Spinner abgegeben werden.

Die gesamte Devisenlage gestattet und nicht, ausländische Rohstoffe in großer Menge einzuführen, die wir vorteilhaft im eigenen Land erzeugen

Fortsetzung auf Seite 976

**FIXIF Silo-Schutzanstrich**  
Wannsche Bitumenwerke G.m.b.H. Unna/Vw.

0110

## Aus dem Badnerland

### Lehrgang für landwirtschaftliche Lehrherren

Die für die Ausbildung des männlichen bäuerlichen und landwirtschaftlichen Nachwuchses vorgesehenen Lehrherren trafen sich hier unter Vorsitz des Sonderbeauftragten für das Lehrlingswesen, Saatzuchtdirektor Hohenstatt, Mannheim-Strahlenheim, zu einer Arbeitstagung.

Stabsleiter Dr. Heil überbrachte den Teilnehmern die Grüße des Landesbauernführers und sprach anschließend über die „Bedeutung des Lehrherrn im Reichsnährstand“ und kennzeichnete im Zusammenhang damit die Aufgaben und Pflichten, die den Bauern aus den Anforderungen der heutigen Zeit erwachsen. Insbesondere der Lehrherr als Erzieher und Ausbilder unseres Nachwuchses hat in dem Kampfe um die Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes in vorderster Linie zu stehen und den ihm anvertrauten jungen Leuten in jeder Beziehung Vorbild zu sein.

Darauf ergriff Landesökonomierat Nösch von der Bäuerlichen Werkschule Wiesloch das Wort, um über die wesentlichsten Maßnahmen zur Förderung der „Eiweißversorgung im eigenen Betrieb“ zu sprechen. Auch dieser Vortrag fand eine aufmerksame Zuhörerenschaft, da der Vortragende aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen wichtige und erprobte Ratschläge geben konnte.

Im Anschluß daran wurde von der Bäuerlichen Werkschule Padenburg ein Lehrfilm der landw. Beratungsstelle der F.-G. Farben, Ludwigshafen, über „Biehwirtschaft und Futterbau“ vorgeführt, worauf der Sonderbeauftragte für das Lehrlingswesen, Saatzuchtdirektor Hohenstatt, Mannheim-Strahlenheim, vom Standpunkt des praktischen Landwirts aus „Betriebswirtschaftliche Fragen in der Durchführung der Erzeugungsschlacht“ erörterte.

Die Vorträge fanden alle sehr große Aufmerksamkeit und reichen Beifall. Es setzte eine rege Aussprache ein, in deren Verlauf den Fragestellern Auskunft und mancher gute Ratsschlag gegeben wurde. Insbesondere war es die Frage des Zwischenfütterbaues, die hier im Brennpunkt des Interesses stand.

Darauf gab Dr. Nieselski, der Sachbearbeiter für das Lehrlingswesen, den Lehrherren eine Uebersicht über die bisherige Aufbauarbeit. Er umriß kurz die Aufgaben und Pflichten des Lehrherrn und seines Lehrlings und stellte als wesentliches Moment bei dem Lehrverhältnis neben einer gründlichen Ausbildung in sämtlichen Fragen, die Notwendigkeit eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses als Grundlage für die fachliche und menschliche Erziehung des jungen Menschen heraus. Der Lehrling muß sich als Glied der Hausgemeinschaft auf seiner Lehrwirtschaft fühlen können und muß andererseits durch fleißige Mithilfe die Fürsorge seines Lehrherrn entgelten.

Die vom Reichsnährstand in der Werkschule ausgebildete Aufsicht wird es verhindern, daß ein Lehrling einer ungeeigneten Lehrstelle zugewiesen wird, und wird dazu beitragen, daß von dem Lehrling gewisse Mindestanforderungen in menschlicher und fachlicher Beziehung erfüllt werden, ohne die er späterhin den Pflichten seines gewiß nicht leichten Berufes nicht nachkommen kann.

Die in diesem Frühjahr abgehaltenen Prüfungen haben gezeigt, daß die Werkschule unserer bäuerlichen und landwirtschaftlichen Lehrlinge in Baden in den richtigen Händen ruht. Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Landesbauernschaft und Lehrherren wird sich im Sinne der ersten Arbeitstagung für Lehrherren weiter entwickeln. Jährlich ein- bis zweimal werden die Lehrherren bestimmter Gebiete zu einer Arbeitstagung zusammengerufen, auf denen neben den wichtigsten Tagesfragen für den Landwirt und Bauer auch die zweckmäßige Gestaltung der Werkschule beraten wird, so daß die Zusammenarbeit zwischen der Landesbauernschaft und Lehrherren sehr rege und fruchtbar sein wird.

Ebenso ist beabsichtigt, die Lehrlinge jährlich zu kurzen tagelangen Lehrgängen zusammenzurufen, um die einheitliche Formung unseres Berufsnachwuchses sicherzustellen.

Eine rege Aussprache über die am Vormittag behandelten Fragen beschloß die für alle Teile anregende Tagung. Es folgte noch eine Besichtigung der Anlagen der Heidelberger Milchverarbeitungs-G. m. b. H. am neuen Güterbahnhof, wofür sich die Teilnehmer besonders interessierten, als sie zu einem großen Teil zu den Belieferern dieser Milchverarbeitungs-gesellschaft oder als Markenmilcherzeuger an der Frage des Milchabgabes regen Anteil haben.

### Drei Tage Scheibenhardt

Die Landesbauernschaft Baden veranstaltete in der Bauernschule Scheibenhardt für ihre Beamten und Angestellten dreitägige Sport- und Schulungskurse. Wir lassen einen Teilnehmer des letzten Kurses über seine Eindrücke berichten.

Die Schriftleitung.

Endlich kam auch ich an die Reihe. Die Arbeitskameraden — und Kameradinnen, die schon an den vorhergehenden Lehrgängen in Scheibenhardt teilgenommen hatten, wußten nur Gutes zu erzählen, so daß ich meinen Stellungsbefehl mit Freuden entgegennahm.

Am Mittwoch abend punkt 9 Uhr, mußten wir uns melden. Kamerad Eisinger, der diese Lehrgänge leitete, nahm



Teilnehmer des Kurses in Scheibenhardt. In der 1. Reihe, Mitte: Hauptabteilungsleiter I, A. Roth, M. d. N.

uns in seine liebevolle Obhut und erklärte uns in seiner Begrüßungsansprache den Sinn und Zweck der Kurse. Die Beamten und Angestellten der Landesbauernschaft Baden sollen einmal abseits von ihrer Arbeitsstätte zusammengeführt werden, um sich gegenseitig näher zu kommen und sich auch als Kameraden kennen und schätzen zu lernen. Dies geschieht in gemeinsamem Lager, durch körperstärkenden Sport und fröhliches Spiel. Gleichzeitig dienen die Kurse der weltanschaulichen Schulung und der Weiterbildung in den Fragen der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Der Schulungsleiter gab uns dann noch einen interessanten Uebersicht über die Entstehung und die Geschichte Scheibenhardts, das uns nun für ein paar Tage beherbergen sollte. In bunter Reihenfolge wechselten Spiel und Sport mit Schulungsvorträgen ab. Morgens 7 Uhr hieß es aufstehen! Anstreuen zum Waldlauf oder zur Morgengymnastik, bei der alt und jung mitmachen mußte. Mit dem Hissen der Flagge begannen wir den Tag. Das Frühstück, das sehr gut und reichlich war, schmeckte nach dem Frühsport doch ganz anders als sonst. Nach einer Pause sammelten wir uns im Sitzungssaal zu den Vorträgen. Anschließend hieran marschierten wir mit fröhlichem Gesang auf den nahegelegenen Bulacher Sportplatz und machten unsere Kräfte im Handballwettkampf, wobei es mitunter „hart auf hart“ berging. Der Appetit beim Mittagessen war natürlich nachher entsprechend und wir taten der vorzüglichen Küche alle Ehre an. Nach dem Mittagessen folgte eine Ruhepause bis 3 Uhr, dann kam ein Vortrag im Freien. Gemeinsame Spiele mit dem Medizinball, Vorunterricht, Kugelstoßen und dergleichen füllten die Zeit vor dem Abendbrot aus und das feierliche Niedersehen der Flaggen beendete jeweils den Tag. Am Samstag mittag wurde der letzte Schulungskurs beendet. Den Schlußvortrag hielt Hauptabteilungsleiter I, Albert Roth, dem wir in erster Linie die Scheibenhardter Tage zu verdanken hatten. Wie immer, sprach uns unser Hauptabteilungsleiter I aus dem Herzen und wir alle wurden durch seine klammenden Worte aufgerüttelt.

Jedem einzelnen von uns waren die schönen Tage von Scheibenhardt ein Erlebnis. Wir haben dort eine wahre Kameradschaft gebildet und wollen diesen Geist unseren Mitarbeitern, die an den Scheibenhardter Kursen nicht teilnehmen konnten, weitergeben, so diese an denselben teilnehmen lassen und uns für die schönen Tage dankbar zeigen.

# Der Rebell

Ein Freiheitsroman aus den Bergen Tirols

von Luis Trenker

## 9. Fortsetzung

Es ist kühl im Hausgang, und so hat sie sich einen langen Mantel ihres Vaters um die schmalen Schultern geworfen. Nengstlich, immer wieder aufhorchend, geht sie hin und her.

Aber nicht nur Erika und seine drei Freunde wissen, daß Severin in der Amtsstube ist. Noch einer weiß es: Krahvogel. Es hatte ihm keine Ruhe gelassen in der Kirche oben. Obwohl Harrasser alle zur Ruhe gemahnt und die Versammlung beschlossen hatte, sich alle Fragen noch einmal zu überlegen, insbesondere den Anderlan noch einmal genau anzuhören, war Krahvogel bald aus der Kirche verschwunden.

Er wollte wissen, was Anderlan vorhatte, wollte ihm einen Denktzettel geben. Und 500 Taler waren ein schönes Geld. Das waren die Gedanken des Budligen, als er, von Gagspiel, Kloy und Rabensteiner, ohne es zu ahnen, gesehen, über den Platz schleicht. In der Amtsstube ist Licht. Krahvogel hat bemerkt, daß jemand die Fenster aufgemacht hat. Der Budlige will gar zu gern wissen, was dort drinnen vorgeht . . .

Und er schleicht bis unters Fenster, klettert über ein Mauergerüst unter die Brüstung und schiebt sich langsam hinauf: Sieht Severin am Tisch schreiben, steht voller Neugier und Spannung, wie er dann an der Presse das Schreiben vervielfältigt.

Plötzlich fährt Krahvogel zusammen. Eine scharfe Stimme ruft vom Platz her: „Hö, Kerl, was machen Sie denn da oben!“

Erschrocken dreht sich der Lauscher um, erkennt Veroy, springt wortlos und verstört vom Gesimse herunter und verschwindet im Dunkeln.

Weder Veroy, der von einem Kontrollgang heimkehrt und den Spion am Fenster entdeckt hat, noch Krahvogel selber haben im Augenblick eine Ahnung davon, daß drei Gewehrmündungen auf sie gerichtet sind, bereit, Severins Leben mit dem Tode des einen oder des anderen zu verteidigen!

Krahvogel war, wie gesagt, davongesprungen, und nun eilt Veroy, aufmerksam und ruhig gemacht, über die Treppe ins Amtshaus.

Erika erschrickt zutiefst bis ins Herz, als sie ein Geräusch am Haustorhock hört. Sie springt in die Amtsstube, um Severin zu warnen. Aber dem sind weder der Ruf Veroy's, noch der Lärm des davonjagenden Krahvogel entgangen, und so hat er bereits seine Laufbriefe zusammengerafft und ist schon sprungbereit am Fenster, als Erika eintritt. Ein Gruß noch — ein mächtiger Satz und weg ist er und im Dunkel der Nacht verschwunden.

Erika steht allein am offenen Fenster und preßt die Hand auf ihr heftig pochendes Herz.

\*

Mit Riesenschritten eilt Severin, leht wieder von seinen Kameraden begleitet, bis ans untere Dorfende, wo er im Schatten eines Hauses die Laufbriefe hastig an seine drei Freunde verteilt. Dann streben sie eilig weiter in den Wald. Anderlan will sofort auf seine Alm zurück. Seine drei Getreuen aber wollen sich am anderen Tage beim Harrasser treffen, um sich genaue Weisungen zu holen. In Innsbruck beim Unterlercher sollen sie dann später Nachricht hinterlassen.

Der Unterlercher ist aus Degggen im Pustertal dabei. Jäh und voll Optimismus fährt er zu Innsbruck in der Kapuzinergasse einen Kleiderladen. Bei ihm kann man alte und neue, billige und teure Kleider, auch Militärsachen, haben. Bauern gehen bei ihm aus und ein. Kaufleute und bayerische Soldaten. Er ist wortkarg und ruhig, und in kühler Abwägung aller Für und Wider läßt er die anderen reden. Außer dem Kleiderhandel aber hält der Hans Unterlercher einen großen Verbindungsdiens zusammen. Bei ihm treffen alle Mitteilungen über etwaige neue Truppeneinmärsche ein, bei ihm holen sich die Bauernführer ihre neuen Informationen, bei ihm werden verlässliche Nachrichten hinterlassen, bei ihm erhalten Vertrauensleute und Boten Obdach, Geld und andere Hilfe . . .

Jetzt ist die Stelle erreicht, wo ihre Wege sich trennen. Severin steht vor seinen drei Freunden. Noch einmal mahnt er sie:

„Gebt nicht nach, helft und horch, wo ihr könnt! Wir müssen die bestimmten Einmarschwege, die Zeiten und vor allem die genaue Stärke der herankommenden neuen napoleonischen Armee erfahren. Sagt dem Harrasser einen schönen Gruß und sagt ihm, daß der Anderlan und seine Leute alleweil dabei seien, wenn es sich darum handelt, keine neuen Truppen Napoleons mehr ins Land zu lassen. Und wenn die Bayern auch unsere Brüder seien, der Napoleon ist vorderhand noch

nicht unser Vater! Und sagt dem Harrasser, daß ich keine Ruh und keine Last haben werde, bis ich nicht den genauen Einmarschplan der neuen Strafexpedition Napoleons erfahren habe. Wenn wir den wissen — dann solls losgehen im ganzen Land. Dann wollen wir ihnen einen Empfang bereiten, an dem sie denken werden. Verlaßt euch drauf!“

Und vergeht nicht: In der nächsten Zeit liegen die Nachrichten beim Unterlercher in Innsbruck!

Mit einem kräftigen Handschlag verabschiedet er sich von den Kameraden und geht seinen Weg weiter, zur Alm zurück. Die drei aber wandern bergwärts dem Harrasserhof zu. Sie werden für die richtige Verbreitung des Laufbriefes schon sorgen. Besonders in Innsbruck soll er recht oft noch gedruckt und gelesen werden. Das nehmen sie sich fest vor . . .

## 10.

Veroy hat inzwischen das Amtszimmer betreten, wo er Erika allein vorfindet. Es ist gerade Mitternacht. Was hat das Mädchen um diese Zeit hier zu tun? Der Offizier ist nicht wenig verwundert. Er findet in der ersten Ueberraschung nicht das rechte Wort. Veroy denkt zunächst an ein Liebesabenteuer des Mädchens, aber im selben Augenblick fällt ihm der häßliche, bucklige Krahvogel am Fenster ein. Was hat der mit Erika zu tun? Sie steht am Fenster und hat dieses beim Eintreten des Offiziers geschlossen! Was ist da los?

Endlich findet Veroy die Sprache wieder: „War jemand hier, Demoiselle?“ fragt er. Seine Stimme klingt scharf und weniger höflich als es sonst seine Art ist.

Erika schaut unschuldig und verlegen um sich: „Nein, hier? Nein, hier war niemand.“

Veroy merkt sofort, daß sie lügt. Er liebt das Mädchen und hört sofort die Unwahrheit in ihren Worten.

„Was machen Sie hier zu so ungewöhnlicher Stunde, Fräulein Erika?“

Er kann sich die Situation nicht erklären. Mißtrauisch geht er in der Stube auf und ab. Er durchwühlt den Schreibtisch, schaut, mit der Reitgerte die Vorhänge vor den Altentregalen beiseite schiebend, argwöhnisch in alle Ecken . . . findet nichts und wendet sich dann wieder Erika zu.

„Sie müssen schon entschuldigen, gnädiges Fräulein, daß ich so mißtrauisch bin, aber in diesen Zeiten und in diesem Lande geht es leider nicht anders . . . nicht wahr, das sehen Sie doch selber ein?“ . . .

Erika war auf der gleichen Stelle stehen geblieben und ist dem Franzosen nur mit den Augen gefolgt. Ihr Herz klopfte zum Herpringen, und alles Blut ist ihr aus dem Gesicht gewichen . . . Aber der Gedanke, daß Severin ja schon weit weg sein muß, gibt ihr die Kraft und die Ruhe, dem Capitaine Rede zu stehen. — Mit einem Nicken, das jedoch nicht ganz echt ist, antwortet sie:

„Sie haben ja auch einen sehr verantwortungsvollen Posten hier, Herr Capitaine.“ . . .

„Ja, bisweilen“, meint er zerstreut und geht auf die Kopierpresse zu. Im selben Augenblick aber gibt es Erika einen Stich ins Herz, daß sie fürchtet, unzufallen.

In der Presse sieht sie deutlich noch eine vergessene Kopie des „Laufbriefes“ liegen. Wenn Veroy die findet, dann ist alles aus. Ein heilloser Schrecken durchfährt ihre Glieder, und als nun Veroy ganz zufällig seine Arme auf die Presse läßt und Erika fragt, ob sie denn noch immer keine Lust zum Besuch des Hofballes in Innsbruck habe, da verliert sie vollends den Kopf:

„Ja, ja, der Ball — natürlich komme ich — aber ich hätte ihn schon bald ganz vergessen den Ball. Ich habe nämlich gar kein passendes Kleid anzuziehen. Es wird doch sicher sehr vornehm sein in der Hofburg. Wissen Sie, man trägt ja heute gar keine Russelinkleider mehr — und die Fahrt nach Innsbruck ist weit, nicht wahr?“

Die Worte überstürzen sich nur so. Erika versucht kramphast, ihrer Stimme eine harmlose Heiterkeit zu geben. Gleichzeitig aber verläßt sie ihren bisherigen Platz am Fenster und nähert sich wie zufällig dem Capitaine. Nun stehen sie sich an der Presse gegenüber. Während des weiteren Gesprächs versucht Erika verzweifelt, den verräterischen Laufbrief heimlich zu entfernen. Doch die Erregung dieser Stunde ist zu groß für das Mädchen, das an solche Situationen nicht gewöhnt ist. Trotz aller mühsamen Beherrschung zittert ihre Stimme so stark, daß Veroy stuhlig wird. Er beobachtet sie unauffällig und bemerkt die verdächtigen Bewegungen ihrer Hand, gerade als sie den Brief erfaßt hat.

Kurz und entschlossen reißt er ihr das Papier aus der Hand: „Erlauben Sie?“ . . . und liest den „Laufbrief eines aufrichtigen Tirolers an die bayerischen und an alle deutschen Brüder!“

## Der Badische Bauern-Kalender 1936

darf hinter seinem Vorgänger nicht zurückstehen. Das stand für die Schriftleitung von vornherein fest. Dementsprechend hat der Kalenderonkel auch die Vorbereitungen für den neuen Kalender getroffen.

Und so hoffen wir zuversichtlich, daß der Jahrgang 1936 sich weitere Türen öffnen und uns neue Freunde gewinnen wird.

Von den Preisträgern des Kalenders 1935 hat sich inzwischen der Schützenkönig, der Gewinner des Zuchtsohlens, gemeldet. Es ist der Gallusbauer Alfred Lehmann in Oberharmersbach, Zuwald. Wir zweifeln nicht daran, daß sich das Sohlen bei ihm in guten Händen befindet.

Dagegen vermiffen wir noch den Gewinner der Zuchtkalbin.

Mit diesen Zuchtkalbinen scheint es keine besondere Verwandnis zu haben. Schon im Vorjahr wurde die eine von den beiden Kalbinnen nicht abgerufen. Nachdem seit der Preisveröffentlichung bereits einige Wochen verstrichen sind, muß befürchtet werden, daß sich der Gewinner auch heuer nicht mehr meldet. Es ist uns unsahbar, wie manche Menschen so leichtsinnig ihr Glück verscherzen können.

Wahrscheinlich liegt es daran, daß sie entweder das Wochenblatt nicht halten, oder es aber so oberflächlich lesen, daß sie über ihre Gewinnnummer stolpern.

Eines ist so verfehlt wie das andere, und es ist nur bedauerlich, daß die fleißigen Wochenblattleser von solchen Gewinnmöglichkeiten keinen Gebrauch machen können.

Die Preisrätselfewinner haben dem Kalenderonkel zum Teil sehr nette Anerkennungs schreiben geschickt. Daß wir ihnen gewisse Sonderwünsche erfüllt, hat ihnen besonders gefallen. Aber, was tut so ein gutes Onkelherz nicht alles, wenn es seinen Nissen und Nichten eine Freude bereiten kann. Die Erna Schmidt von Langensteinbach hat dem Onkel sogar ihr Bild vermacht, das sie als VDM-Mädel mit langen Zöpfen zeigt. Sie bestreitet energisch eine Lorelei zu sein und hat in ihrem praktischen Sinn der Wiesenegge vor dem goldenen Kamm den Vorzug gegeben. Auch der Otto Reichert in Buch am Horn hat sich über den ihm zugefallenen Pflug außerordentlich gefreut und damit er bei der Anmeldung seiner Sonderwünsche ja nicht fehlgehe, seinen Vater zu Rate gezogen. Diese Verständigung scheint sich zu ihrem Vorteil ausgewirkt zu haben, denn der Gewinner schreibt, daß der Pflug zu seiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen sei. Schließlich ist es ja auch der Zweck der Preisverteilung, den Gewinnern ein praktisches Geschenk in die Hand zu geben, das ihnen über den Tag hinaus eine Freude bereitet und zur dauernden Erinnerung bleibt.

Auf alles andere war Veroy an diesem Orte gefaßt, nur auf einen solchen Brief nicht. Mit wachsender Bestürzung liest er das Schreiben zu Ende.

„Wer ist der Schreiber?“ fragt er barsch das Mädchen, das jetzt alle Fassung verloren hat. Sie gibt ihm keine Antwort. Veroy ahnt, daß hier jemand im Spiele ist, der im Herzen Eritas mehr bedeutet als er, und er weiß auch, daß dieser Brief von einem Manne geschrieben worden ist, der mehr ist als ein gewöhnlicher Bauer. Ohne Gruß verläßt er die Amtsstube.

Vor dem Hause ruft Veroy die Wache heraus. Dann brüllt er die Soldaten, die ellends angestürzt kommen, an, flucht über Würfelspiel und Weiber und will alle auf der Stelle einsperren lassen. Veroy tocht vor Wut und Aerger.

„Während ihr Schafsköpfe spielt und lauft, können hier Espione ein- und ausgehen, wie sie wollen! Ist das euer Dienst? Ich sage euch, ihr Idiotenhunde, ich werde euch allen den Kragen um . . .“

Da tippt ein Bauer dem Capitaine auf die Schulter. Der Krabvogel ist's. Er hat's nicht mehr länger erwarten können. Der Lohn ist zu groß. 500 Taler — 500 Taler — 500 Taler! Und Rache schmeckt auch gut! Er wird's ihm schon beweisen, dem verdammten Studenten, daß es nicht gut ist, den Krabvogel zu beleidigen. Er wird's ihm schon beweisen, daß er auch wer ist . . .

Auch der seiner Fertigstellung entgegensehende Kalender 1936 wird wieder eine große Anzahl von Gewinnmöglichkeiten bieten. Die Badischen Bauern tun daher gut daran, sich recht bald einen Badischen Bauernkalender zu sichern.



Wenn die einmal gedruckte Auflage ausverkauft ist, ist es wegen des großen Umfanges des Kalenders meist nicht mehr möglich, rechtzeitig einen Nachdruck herzustellen. Im übrigen bittet der Kalenderonkel seine Nissen und Nichten, auch ihrerseits nach Kräften für die Verbreitung unseres Kalenders zu sorgen.

In jedes badische Bauernhaus muß ein Badischer Bauernkalender.

Veroy fährt herum. Sieht den Krüppel. „Was wollen Sie hier?“ herrscht er den zerrissenen Durtschen an. Hämisck grinsend zeigt Krabvogel mit dem Daumen nach rückwärts:

„I woah, wo er ist.“

„Wer?“

„Na, der den Brief geschrieben hat, der Severin!“

Veroy läßt den Sprecher nicht aus den Augen: „Welcher Severin?“

„Na, der Severin Anderlan. Ja der, der ist's gewesen, ich hab's gesehn. I woah, wo er ist, auf welcher Alm. Ist ja mei Nachbaralm, wo er sich versteckt hat!“ . . .

„Das war Severin Anderlan?“

Zum Sergeanten gewendet, fährt Veroy fort:

„Unter Führung dieses Mannes bringen Sie mir den Severin Anderlan sofort hierher. Tot oder lebendig, Sie nehmen zwanzig Grenadiere mit und kommen ohne den Mann nicht zurück. Fertig. Abtreten.“

Krabvogel aber ist noch nicht fertig.

„Und wegen dem, wann darf i kommen? Herr Offizier?“

„Wegen wem?“ fragt Veroy.

„Wegen dem Geld, 's ischt nur wegen der Belohnung, die fünfshundert, wissens Herr Offizier!“

„Die können Sie nachher holen, wenn Sie Ihre Sache getan haben.“ (Fortsetzung folgt)



## Vom Wert der Kampfspiele

Wertvolle Ergänzung der Körperschulung jugendlicher Menschen sind die Bewegungsspiele, die besonders unter der ländlichen Jugend viel Anklang finden werden. Jeder Wandersportlehrer und jeder Leiter einer dörflichen Sportgemeinschaft wird darum sein Augenmerk auf die Bewegungsspiele richten, da sie geeignet sind, Kameradschaft und Mannschaftsgeist zu fördern.

Die Bewegungsspiele haben eine betont kämpferische Grundlage und erziehen den jungen Menschen zu Mut und Geistesgegenwart.

Darum stehen die Kampfspiele in der Körperschulungsarbeit mit an erster Stelle.

Von den Kampfspielen sind hauptsächlich das Handball-, Fußball- und das Kampfballspiel zu erwähnen. Da die Bewegungsformen dieser Spiele auch auf das Schreiten, Gehen, Laufen Einfluß haben, ferner auch Stoß, Wurf und Schleudern berühren, sind wir in der Lage, sehr viele dieser Arbeitsphasen in der Körperschule gymnastisch zu bringen; auch können wir die Leichtathletik mit Nutzen bei der Einübung heranziehen.



Foto: Wiebecke

### Auf zum fröhlichen Spiel!

Das Spiel, welches die meisten Vorteile in sich vereinigt, ist das Handballspiel.

Es kann von allen Altersklassen gespielt werden, erfordert die geringsten Anschaffungs- und Abnutzungskosten, sowie kein besonderes Schuhwerk. Im übrigen betätigt es vor allem Hände, Arme, Schultern, Rumpf und Beine, also gerade diejenigen Körperteile, die der Bauer am nötigsten gebraucht. Der ganze

Körper erhält eine viel größere Lebendigkeit und noch mehr wie beim Fußball muß im Gegensatz zu ihm gesagt werden, daß auch die Beine leicht, elastisch, schnellkräftig und ausdauernd werden.

### Das Kampfballspiel

wird gespielt mit dem großen bzw. kleinen Medizinball. Der Ball kann getragen, geworfen, gerollt werden. Es kann um den Ball gekämpft werden.

Es ist ein regelrechtes Kampfspiel, ein Spiel des Kampfes

### Mann gegen Mann.

Aus diesem Grunde werden die guten Wirkungen des Handballspiels und Fußballspiels bei diesem Spiel noch ganz erheblich vertieft. Diese Spiele sind ganz vorzügliche Reaktionsübungen und ganz hervorragend geeignet, ausgleichend in schwerer Berufsarbeit zu wirken.

### Das Tummeln

bildet nicht eine bestimmten und ein für allemal festumgrenzten Teil der Turnstunde, wie etwa die Körperschule, das Leistungsturnen und die Kampfspiele. Es soll vor allen Dingen die spielerischen Triebe im Menschen wecken und lebendig erhalten. Es gehört zum Tummeln: 1. das Rürtturnen, dieses kann stattfinden: a) an Geräten, b) in den volkstümlichen Übungen, c) im Bodenturnen, d) im Schwimmen. Bei dieser Gelegenheit soll ein jeder das gerade üben, zu was er am meisten Lust hat. 2. Scherz- und Neckspiele, der Fantasie sei freier Raum gegeben. 3. Körperliche Betätigungen in scherzhafter Form. Das Tummeln kommt gerade für das schwerarbeitende Landvolk in Frage, weil hier die Lebenskräfte unbewußt ganz gehörig aufgerührt und angeregt werden.

Es ist eine vollkommen irrige Ansicht, wenn man meint, daß die Landjugend an und für sich das schon im voraus hätte, was der Großstadtjugend im Wandern gegeben würde.

Die jungen Bauern haben bisher noch nicht ihr Vaterland bewandert. Zudem sieht er auf solchen Fahrten andere Betriebe — andere Arbeitsverfahren und andere Hofanlagen, hat also einen landwirtschaftlichen Anschauungsunterricht allergrößten Stils, der noch dazu verhältnismäßig billig ist.

Es ist ganz selbstverständlich, daß das Wandern einem landwirtschaftlichen Betriebe nicht zur Last fallen darf.

Gewandert werden kann bei folgenden Gelegenheiten: a) zum Besuche einer landwirtschaftlichen Ausstellung, b) gelegentlich eines Lehrausfluges einer landwirtschaftlichen Fachschule, c) bei Gelegenheit einer ländlich-turnerischen Veranstaltung, d) während eines Lehrganges einer Geländesportschule, Bauernhochschule, Volkshochschule, Arbeitsdienstlagers usw.

Damit wären die für die bäuerliche Jugend in Frage kommenden Kampfspiele im Wesentlichen erschöpft, soweit die allgemein körperbildenden in Frage kommen.

Der Sportplatz sei ein Ziel unserer Jugend, eine Lust unserer Manneszeit, auf ihm mögen die Söhne die Jugend ihrer Väter erleben, erkennen, festhalten und dereinst wieder in ihren Söhnen fortsetzen. Dann steht es gut um unsere Zukunft!

Carl Diem.

## Sinnvolles Raufen

Die Jugend hat ein Recht auf Spiel, und es ist nichts Langweiliger, als wenn auf einem Ausmarsch nur immer das Militärische und die Disziplin betont werden sollen. Denn wenn der Sinn eines Ausmarsches oder einer Wanderung der ist, daß eine Kameradschaft erzeugt werden soll, so ist die Möglichkeit hierzu auch im Spiel gegeben. Es steht fest, daß dort, wo Spiele nicht angeordnet werden, die Jungen bald ihren Allotria treiben, um sich auszutoben; oder aber es kommt zu Raufereien ernstere Charakters. Wir kommen den Jungen entgegen und leiten diese Lust zu Raufen und zu Walgen, also echte deutsche Jungenart, in sinnvolle Bahnen.

Wenn ein Junge vom Lande seine Frische und Gesundheit durch tägliche Arbeit aus der Erde schöpft, dann drängt es ihn, diese Kraft auch zu zeigen.

Aber nicht nur kräftig will er sein, sondern auch seine Geschicklichkeit will er beweisen. Kurz, er sucht jemanden, an dem er oder mit dem er sich austoben kann. Da ist nun gerade die Sommerzeit geeignet, sich im Sande oder auf der Wieje zu bolgen. Wir lassen die Jungen zunächst Mann gegen Mann raufen.

### Kampf Mann gegen Mann

Je zwei und zwei Jungen stehen sich gegenüber, rechten oder linken Fuß vor, die Füße stehen mit ihrer Außenkante gegeneinander. Sie reichen sich die rechte (linke) Hand, wenn der rechte (linke) Fuß vor ist). Gewonnen hat der, der durch Schieben oder Drücken den anderen gezwungen hat, den gestemmen Fuß von der Stelle zu bewegen. Dann lassen wir natürlich, wenn die Jungen stark genug sind, den beliebigen Reiterkampf machen.

Es wird ein Spielfeld bestimmt, und zwei Seiten werden als Grenzen erklärt. Dahinter stehen zwei gleich starke Parteien. Von der einen Partei geht einer los und sucht sich von der anderen Partei einen Gegner aus. Diesen darf er dreimal kräftig in die vorgestreckten Hände schlagen. Beim dritten Schlag muß er laufen. Der Gegner eilt hinterher und muß ihn einzuholen versuchen. Erreicht er ihn, muß der Herausforderer in das Lager des Gegners. Kann der Junge aber die Schläge nicht zurückgeben, so ist er derjenige, der gefangen wird.

### Eine Festung wird genommen

In einem kleinen Kreise steht die Hälfte der Jungen. Die andere Hälfte steht draußen und umzingelt die „Burgbesatzung“. Durch Ansturm versuchen die Außenstehenden in den Kreis zu kommen, was die anderen verhindern durch Zurückstoßen. Es ist aber auch erlaubt, den Gegner aus dem Kreis zu zerrn. Gelingt das, so scheidet der Junge, der herausgezerrt wurde, aus. Ist erst einmal ein Einbruch erfolgt, so darf der Sieger seinen Kameraden, die von draußen anstürmen, behilflich sein. Aber er darf keinen herausdrängen. Lediglich durch Behinderung darf er seinen Kameraden Hilfe leisten. Die Innenstehenden tun nun gut, einen „Einbrecher“ sofort in die Mitte des Kreises zu nehmen, um ihn unschädlich zu machen. Bei geschicktem Zusammenarbeiten ist die Burg bald erobert.

Das gleiche Spiel kann auch auf einem Hügel veranstaltet werden. Dann muß aber die Partei, die oben steht, stärker sein, da das Herunterziehen einfacher ist. Schöner ist es jedoch, wenn beide Parteien gleich stark sind und es der oberen Partei gestattet ist, Gegner zu sich in den Kreis zu ziehen, die dann helfen müssen.

Eine dritte Art dieses Spieles: Auf einem Hügel oder in einem Kreis steht ein Junge und ruft herausfordernd:

„Ich bin der Herzog!“

Auf diesen Ruf hin stürzt sich die Meute auf ihn. Nur wer diesen Herrscher zu Fall gebracht hat, dadurch, daß er ihn von der Hügelkuppe stößt oder aus dem Kreis zerrt, darf dann seine Stelle einnehmen.

Die Jungen bilden einen Kreis, nicht zu groß, in den sie durch enge Anfassungen untereinander einige Kameraden „eingemauert“ haben. Die inneren versuchen auszubringen. Man braucht das nicht immer durch Gewalt zu verhindern, sondern darf auch ausweichen. Wird der Kreis aber durchbrochen, so scheiden beide Spieler, denen dieses Unglück zugestoßen ist, aus.

### Spiele mit Geräten

Wir können aber auch noch einige Spiele mit Gerät ausführen, das wir uns selbst herstellen. Wir suchen uns einen dicken Stock. Je einer faßt ihn an. Ist er lang genug, so können auch zwei oder drei zugreifen. Die Jungen stehen, geteilt in zwei Parteien, hinter ihrem Mann, der den Stock gefaßt hat. Und

jetzt geht das Tauziehen los.

Gewonnen hat der, der die andere Partei über eine vorher bestimmte Grenze zieht, auch hat der Gegner verloren, wenn er den Stock losläßt.

Und jetzt Jungen, Schulterriemen ab. Ineinander gefaßt, so daß ein Ring entsteht. Alle fassen an, von außen, und bilden so einen Kreis. Sinein kommen einer oder mehrere Jungen, die auf die Hände der anfassenden Jungen schlagen müssen. Diese dürfen aber blühartig loslassen, um sich dadurch zu retten. Wird einer getroffen, so scheidet er aus.

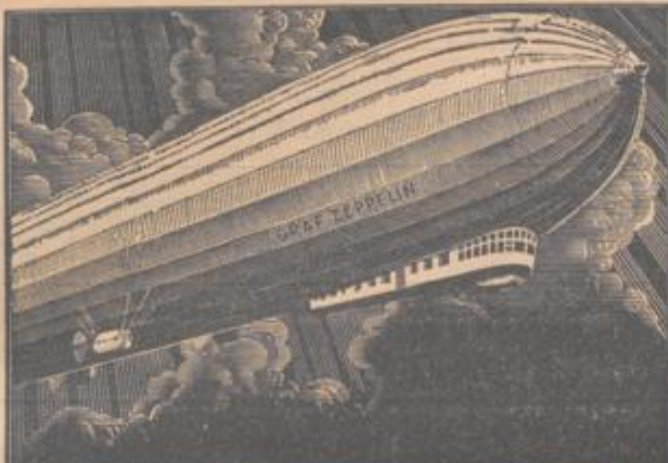
Schlägt einer von ihnen daneben, so muß er den Kreis verlassen.

So spielen wir es, wenn beide Parteien gleich stark sind. Wir können aber auch nur einen in den Kreis nehmen, der dann jeden, den er getroffen hat, als Helfer erhält.

Wieder haben wir Koppel oder Schulterriemen zu einem Ring zusammen. Höchstens vier Jungen fassen ihn an. In die Erde werden vier Pföcke geschlagen, wovon ein bestimmter einem Jungen gehört. Und jetzt zerrt und zieht, bis ihr den Riementing hinter eurem Pflock habt! Dann freut ihr euch über euren Sieg. Vaters Freude ist aber weniger groß, wenn durch eure maßlosen Kraftanstrengungen Riemen oder Gelenke reißen und ihr ihn wieder bittet, es in Ordnung zu bringen. Aber nimmt er das nicht gern in Kauf, wenn er weiß, daß sich sein Junge müht, um einmal ein ganzer Kerl zu werden?  
Walther Schlüter.

**Die Zukunft ruht in guter Hand,  
wird Deutschland wieder Kinderland.**





Deutscher Unternehmerteil auf gegen  
näherste Widerstände die Voraussetzungen zu  
einem sicheren Luftschiffverkehr nach Übersee.

Jede Aufwärtsentwicklung ist bedingt durch Tatkraft  
und Unternehmerteil, die von Umsicht und Verant-  
wortungsgefühl regiert werden. — Aus der Tatkraft  
und dem Unternehmerteil von Generationen entstan-  
den, kämpfen wir täglich von neuem um die Erfüllung  
unserer großen Aufgaben: dem tätigen Menschen auf  
allen Gebieten des täglichen Lebens Schutz vor den  
Folgen von Gefahr zu geben.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG

Jahresabschluss per 31. Dezember 1934.

Aktiva:		Passiva:	
	RM		RM
Besetzte Grundstücke u. Gebäude	156187,—	Geschäftsguthaben	
Maschinen und maschinelle		der verbleibenden Mitglieder	199147,76
Einlagen	149025,05	der ausscheidenden Mitglieder	12255,54
Beteiligungen	2978,75	ausstehende Pflichteinzahlungen	
ausstehende Pflichteinzahlungen		auf den Geschäftsanteil	270852,24
auf den Geschäftsanteil	270852,24	Langfristige Anleihen, Hypo-	
Erwerbungen u. Warenlieferung	149409,58	theken, Grund- und Renten-	
Warenbestand	45474,97	schulden	130000,—
Wertpapiere	90000,—	Verbindlichkeiten aus Waren-	
Bankguthaben d. d. Landesbank		lieferungen	376468,83
Dank	124258,13	Verbindlichkeiten von Arbeitern	
Scheds	1426,35	u. Angestellten gefällte Pfand-	
Wohlfahrtsguthaben	9947,75	gelder (Rationen)	30000,—
Kassenbestand	19164,58		
	1018724,37		1018724,37

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen:		Erträge:	
	RM		RM
Ausgaben für Zinsen	5335,66	Bruttogewinn	759251,63
Ausgaben für Provisionen	23881,51		
Personliche Aufkosten	194298,29		
Sachliche Aufkosten	25097,16		
Kontingente	6501,32		
Sonstige Steuern	63791,89		
Sonstige Ausgaben	864244,10		
Wbführungen	76072,19		
	759251,63		759251,63

Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Geschäfts- anteile	Hoffsummen
Anfang 1934	189	216	492000
Zugang 1934	29	40	80000
Abgang 1934	18	21	42000
Ende 1934	200	235	470000

Die Geschäftsguthaben haben sich im Berichtsjahre vermehrt um 41213,82 RM. Die Hoffsummen haben sich im Berichtsjahre vermehrt um 38000 RM.

Kabelfzelle, den 31. Januar 1935.

Überbaldische Milchzentralgenossenschaft e. G. m. b. H. Kabelfzelle

Der Vorstand:

Kornhaas, Wägele, Zellmann, Armbruster.

2647

Stoll-Kartoffelernter H2 D.L.G. 1931



1. Preis: „Große silberne Preismünze“.  
Wurfrad mit federnden Zinken u. Krautschutzmantel.  
Oelbadgetriebe. Hintere elastische Scharföhrung.  
Arbeitet auch bei wechselnder Bodenstärke gleichmäßig  
gef. Kein Stopfen, kein Wickeln. Leicht vom Sitz  
aus einstellbar. — Ausführliche Prospekte gratis.

Wilh. Stoll, Torgau 17.

# LANZ

## SK-Strohpresse

SK 300, Leistung bis 35 Ztr./Std., Kraftbedarf 1/2—1 PS
SK 350, " " 40 " " " 1 PS
SK 400, " " 45 " " " 1—2 PS
SK 500, " " 55 " " " 2 PS
SK 600, " " 80 " " " 2—3 PS
SK 1000, " " 150 " " " 3 PS

Sehen Sie sich eine SK-Presse bei der Arbeit an.  
Die Bauweise, die Arbeitsleistung, die Betriebs-  
sicherheit sprechen für sich und überzeugen von  
dem hohen Stande unseres Strohpressebaues.

J 1608



HEINRICH LANZ MANNHEIM  
AKTIENGESELLSCHAFT

Jede Woche

80 Rpf. monatlich

Das Reichsnährstand  
Landpost  
das  
Hauptblatt des Reichsnährstandes

Reichsnährstand  
Verlag GmbH

Berlin SW 11  
Friedemannstr. 30

Das Reichsnährstand  
Verlag GmbH

Das Reichsnährstand  
Verlag GmbH

Leser! Nimm bei allen Einkäufen Be-  
zug auf das Wochenblatt!

# Marktwertbericht

## Mitgeteilt von der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Baden

### 19. Seumond (Juli) 1935

Unverbindlich

#### Wich- und Fleischpreise in Reichsmark je 50 Kilo (Lebendgewicht)

Die Preise sind Durchschnittspreise für: nächstern genossene Tiere und schlachten idmündige Wesen bei Geburt ab Eins für Grand-, Markt- und Verkaufstiere. Umzugstiere, sowie bei anstehendem Fleischüberfluß ein besserer Qualitätssort mit vornehmlich auswärts bezogenen Schlachtkörpern höher bezahlt.

Schlachthof u. Viehhof	Kälber				Rinder (Raubtiere)				Schweine			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Karlruhe	42	40-42	38-40	—	42	41-42	36-38	—	42	41-42	36-38	—
Mannheim	42	41	38-40	—	38-42	31-37	25-30	24-28	42	41	38-40	—
Freiburg	40-42	37-38	—	—	38-42	35-37	30-34	24-28	42	—	—	—
Stuttgart	43-45	40-42	—	—	38-42	35-37	27-33	—	45-46	42-44	40-41	—
Winnenden	41	37-39	—	—	38-40	32-35	24-26	22-24	41	38-40	—	—
Berlin	40	38-40	35-37	32	40	35-39	26-34	17-25	40	38-40	34-37	30-33
Frankfurt	42	41	38-40	35-37	42	41	38-40	34-37	42	41	38-40	30-36
	42	41-42	41	36-40	42	37-41	30-36	22-29	42	41-42	38-40	30-37

Schlachthof u. Viehhof	Kälber				Schafe				Schweine			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Karlruhe	60	58	51-59	45-50	—	—	—	—	51-53	50-53	50-53	—
Mannheim	56-60	49-55	39-48	30-37	—	—	—	—	51-53	51-53	49-52	—
Freiburg	62	65	56-61	54-56	34-37	—	—	—	49-50	50-51	48-49	—
Stuttgart	58-60	54-57	49-53	—	—	—	—	—	49-50	49-50	47-48	—
Winnenden	58-62	52-57	49-51	45-48	—	—	—	—	47-50	47-50	47-49	—
Berlin	64-66	65-68	48-54	44-47	—	—	—	—	48-50	48-50	48-51	48-44
Frankfurt	59-63	54-58	44-53	32-43	40-51	46-48	43-45	33-35	—	48-50	45-48	44-50
	—	—	—	—	37-38	—	—	—	53-53	52-53	50-53	47-50

**Erläuterungen**  
 a) vollst., ausgem., höchst. Schlachtkörper; b) sonst. Schlachtkörper; c) fleischiger; d) gering. geschlachtet.  
 Kälber: a) jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtkörper; b) sonstige, vollfleischige oder ausgemästete; c) fleischige; d) gering. geschlachtet.  
 Rinder: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtkörper; b) sonst. vollfleischige oder ausgemästete; c) fleischige; d) gering. geschlachtet.  
 Schweine: a) beste Qualität, mit Vollfleisch (Schlammfleisch); b) beste mittlere Qualität (Schlammfleisch); c) geringere Qualität (Schlammfleisch); d) mittlere Qualität (Schlammfleisch) und ältere Schlachtkörper.  
 Schafe: a) beste Qualität; b) mittlere Qualität.  
 Schweine: a) Bestfleischige über rund 300 Pf. Lebendgewicht (1. beste Schweine, 2. best. Schweine); b) best. Schweine von etwa 240-300 Pf., Lebendgewicht; c) bestfleischige Schweine von etwa 160-200 Pf., Lebendgewicht; d) bestfleischige Schweine von etwa 100-160 Pf., Lebendgewicht; e) fleischige Schweine von etwa 100-160 Pf., Lebendgewicht; f) Sauen (1. beste Sauen, 2. beste Sauen).  
 \* Werten unter Berechnung eines entspr. Kullsch. ist die Mittelpreis für die darauffolgenden höchsten Schlachtkörper und Schlachtkörpermärkte.

#### Wusttrieb

Schlacht- und Viehhof	Kälber	Rinder	Schafe	Schweine
Karlruhe	34	576	—	872
Mannheim	50	770	—	1984
Freiburg	11	213	45	446
Stuttgart	8	175	4	391
Winnenden	90	1367	2	1889
Berlin	76	2021	3786	1876
Frankfurt	157	2611	—	14948
	44	437	30	3718

\* Kälber, Rinder und Schweine  
 Marktverkauf: Karlruhe: Tendenz: Kälber langsam, geräumt; Schweine langsam, geräumt; Rinder langsam, geräumt; Schweine langsam, geräumt.  
 Mannheim: Tendenz: Kälber ruhig; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.  
 Freiburg: Tendenz: Kälber lebhaft; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.  
 Stuttgart: Tendenz: Kälber lebhaft; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.  
 Winnenden: Tendenz: Kälber lebhaft; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.  
 Berlin: Tendenz: Kälber lebhaft; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.  
 Frankfurt: Tendenz: Kälber lebhaft; Schweine lebhaft; Rinder lebhaft; Schweine lebhaft.

#### Wochenmarktberichte

Ware	Mannheim 11. 7.		Karlruhe 16. 7.		Freiburg 13. 7.		Stuttgart 12. 7.	
	Preis	Quantität	Preis	Quantität	Preis	Quantität	Preis	Quantität
Kalbsteck, 1. eins	80-87	—	80-87	—	80-87	—	80-87	—
Kalbsteck, 2. eins	70-75	—	80	—	70-75	—	80	—
Kalbsteck	80-100	—	90-100	—	100-110	—	95-100	—
Rindfleisch	60-70	—	—	—	—	—	—	—
Hammerfleisch	84-100	—	90	—	90-100	—	80-85	—
Schmalz	86-87	—	80-87	—	80-87	—	80-85	—
Speck, geräuchert	110-120	—	180-160	—	120-180	—	130-150	—
Butter	—	—	120	—	980	—	975-1000	—
Speisefett	11*	—	10-11*	—	5-6	—	8-18*	—
Speisefett, fein	10-28	—	—	—	—	—	—	—
Speisefett, grob	30-50	—	45	—	—	—	—	—
Wurst	20-40	—	10-60	—	25-70	—	5-60	—
Wurst, feinst	10-12	—	10-12	—	10-12	—	10-40*	—
Wurst, mittel	10-15	—	10-12	—	12	—	15-25*	—
Wurst, grob	20-25	—	20-25	—	25	—	20-25	—
Wurst, sehr grob	8-12	—	10-12	—	8-10*	—	10	—
Wurst, sehr grob, feinst	30-35	—	16-30	—	28-35	—	25-30	—
Wurst, sehr grob, mittel	35	—	18-25	—	—	—	35	—
Wurst, sehr grob, grob	3-5*	—	6-8*	—	12-15*	—	12-15*	—
Wurst, sehr grob, sehr grob	10-12	—	10-12	—	10-12*	—	10-12*	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, feinst	3-7*	—	10-15	—	15-20*	—	25-35*	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, mittel	10-12	—	15-25	—	30	—	20-35	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, grob	5-6	—	—	—	10-12	—	10-12	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob	5-8	—	2-5	—	5-10	—	5-15	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	7-15	—	5-15	—	8-15	—	5-10	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	8-18	—	5-10	—	10-15	—	5-10	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	50	—	—	—	20-50	—	30-60	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	10-15	—	8-12	—	15-20*	—	8-20	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	4-6	—	5-10	—	10-12	—	—	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	20-45	—	10-40	—	10-12	—	—	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	20-50	—	50-80	—	100-120	—	90-100	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	30-45	—	40-45	—	35-50	—	35-50	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	10-15	—	10-15	—	17	—	15-20	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	20-35	—	25-35	—	30-40	—	35-55	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	30-40	—	35	—	35	—	—	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	50-55	—	55	—	50-60	—	55-60	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	45-50	—	50-55	—	50	—	60	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	15-30	—	15-35	—	25-35	—	18-40	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	17-20	—	20-25	—	17-22	—	18-25	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	35-40	—	42-48	—	40-45	—	35-40	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	35	—	33-35	—	40	—	40	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	11-12	—	9-12	—	10-11	—	8-11	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	155-160	—	155-160	—	160	—	160	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	150-155	—	155	—	155	—	150-155	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	100	—	100	—	150	—	140-152	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	135-140	—	140	—	140	—	135-140	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	—	—	100-110	—	100-140	—	110-120	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	25-30	—	85-40	—	25-30	—	60-70	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, feinst	—	—	100	—	25	—	15	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, mittel	5-8	—	2-6	—	5-6	—	5-6	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, grob	135-175	—	135-140	—	135-160	—	130-140	—
Wurst, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob, sehr grob	—	—	—	—	—	—	—	—

\* je Pfund, \* je Stück, \* je Zentner, \* je Hund, \* je Raub.









Immobilien

Geht auf 25 Morgen Feld u. Wiesen, Obstbaum, sehr gute Lage, zu verkaufen, Preisabg. 10 000 M. Nr. 446 Durch Immobilien Zofel Schweizer, Freiburg, Gertrudstr. 45, 2. St.

Pachtung

60 Morg. Bauernhof (Gehöf) im Ebnenwald, gute lehmige Böden, ebene Lage, an katholische Bauernfamilie zu verpachten. Zur Uebernahme RM. 10 000.— in der erforderlich. Nr. 444 K. M. Hermann & Co., Ostermattler, Frankfurt a. M.

Bauernhof in Oberbaden zu kaufen oder pachten gesucht von jungem Ehepaar. 8000 M. bar vorhanden. Nr. u. Nr. 444 an die Ang.-Abt. d. Wochenblattes.

Landgut

Einzelhof, auch ev. ländl. mit Wirtschaft oder sonstigem Nebenbetrieb, in schöner Gegend im Oberland, zu kaufen gesucht. Offert. unt. Nr. 420 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Bauernhof in Oberbaden zu kaufen oder pachten gesucht von jungem Ehepaar. 8000 M. bar vorhanden. Nr. u. Nr. 444 an die Ang.-Abt. d. Wochenblattes.

Geht auf 30 bis 50 Morgen zu pachten gesucht. Mittelbau bevorzugt. Nr. u. Nr. 1556 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Offene Stellen

Zweijährig. Leinwand. Sucht sowie ein Praktikant können eintreten bei 1532 J. Junfer, Gump., Hofhof, T. 50219 beim. Suchen.

Suche auf 1. Aug. oder 15. Sept. auf einen 170 Morgen großen Hof einen tüchtigen, subverbi. Bauernsohn, nicht unter 25 Jahren, als Aufseher, welcher alle Maschinen, Traktor, Dreschmaschine usw., selbst fahren und bedienen kann. Gehalt 60 RM., bei freier Station, evtl. KdL. Suche bei zufriedensprechend. Bedingungen. Nationalsozialist bevorzugt. Offert. u. Nr. 1557 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Suche für sofort einen tüchtigen, subverbi. Bauernsohn, der mit sämtlichen landw. Arbeiten vertraut, u. auch mit Pferden umzugehen versteht. Al-Bürgermeister Fischer, Weinern, Amt Staufen i. R. 1548

Christlich, fleißig. Mädchen für Hauswirtschaft gesucht, das auch im Feld etwas mithelfen kann. Gehalt 120,-. Trübscher Kailer, Heilbrunn-Handschheim. 1530

Landwirtschaftlich. Sucht sofort einen tüchtigen, subverbi. Bauernsohn, der mit sämtlichen landw. Arbeiten vertraut, u. auch mit Pferden umzugehen versteht. Al-Bürgermeister Fischer, Weinern, Amt Staufen i. R. 1548

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Sucht auf 1. August tüchtigen Melker zu 20 St. Milchleistung zu 20 Milch-tüchtigen. Bin 24 J. alt, gut. Bauernsohn, tüchtiger Viehpfleger. Seit meiner Schulzeit im Beruf. Offert. mit Bild u. Nr. 1558 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

Bauernhof Nr. 453 in Illersberg, 5 km von Röhrenb. Dpf., 65 Tqm. (eb. 24 Tqm. Feld, 14 Tqm. Wiesen und 17 Tqm. Wald) für 25 000.— zu verkaufen. Chr. Knopf, Schwabach

Darlehen für jedermann (keine Baugelder) von RM. 200—10 000.—, 2—15 Jahre Frist, unentgeltl., kl. monatl. Spar- und Tilgungsplan für Anschaffungen, Finanzierungen, Umschuldungen, Hypothekenablösg. usw. Brandenburg. Darlehenskasse für Schwerte u. Hypotheken G.m.b.H. Zwecksparkassen, Berlin W 9. 11 Hauptwerkstätte für Süddeutschland: München, Sendlinger Straße 75/1. Anfrag. Rückporto belegen. Scitine, eingetragene Vertr. ges.

Konservendosen-Verschlußmaschinen zum Einmachen von Gemüse, Obst, Fleisch liefert L 345 Rheinische Blechwarenwerke H.-G. Karlsruhe/Bd. Hardeckstr. 5. Tel. 5698

20% Ostangenkäse Allgäuer 2115 der Vollkraft 40%, bei 30 Pfd. 80% per Pfund, Schmelzkäse vollkraft weiß l. Teil 80%, Vollkraftkäse 40% Fett der Pfund 70%, Vollkraftkäse l. Stenol 40% Fett 65% per Pfd. emp. ab hier unt. Nachn. Wor. Ia. Qual. Wollerei Weisfeld, P. Kuntzell Allgäu.

Torfstreu, Torfmulle Sägemehl, Stroh liefert billig freigelegt jeder Station Edmund Ditz, München 2, Bayerstraße 34. Fernruf 66881.

Limburger Stangen-Käse prima Qualität und mild, 20% (halb.) u. 40% (voll) erlöse 40 Pfg., letztere 63 Pfg. pro Pfund ab hier gegen Nachnahme. Dauernd nachbestellungen! Versuche anderer Sorten und Käseerlöse verlangen. Nr. 458 Allgäuer Butter- u. Käsevertrieb, Memmingen 2, Allgäu.

Viel Freude — viel Nutzen für Familie und Haus bringt Ihnen Frau Hilde's illust. Wäsche-Zeitung, mit vielen Bildern, die Sie vollkommen umsonst erhalten. Kein Abonnement. Kostenlose Zustellung. Verlangen Sie Probenummer. Textil-Wundisch, Augsburg K 233

Schweine berecht. weibl., lamob., ebenb. Zuchtweibchen, bestkudl. u. Schlappohr., lerngel., beide Jücker, auf Wunsch dumm, die zur Mast geeignet sind, liefern wir unt. Nachn. ab Bestandslist. 2 Kage zur Mast ohne Mastung u. Weile von 20—25 Pfd. ca. 0.70 RM. per Pfd. 30—35 Pfd. 0.65—0.70 RM. per Pfd. 40—50 Pfd. 0.60—0.65 RM. per Pfd. 60—100 Pfd. 0.45—0.50 RM. per Pfd. Wir stellen für allgemeine 100kgige gefüllte Geflügelgarantie. Frucht und Gewichtverlust gehen zu Lasten des Käufers. Bei Nichterfüllung nehmen wir die Schweine bis 5 Tage nach dem Empfang zurück und erstatten den erhöhten Betrag. Der Versand erfolgt in Lechtücheln. Kein Risiko! Für Bestände hängt der Kauf unserer eingetragenen Firma. Bei Bestellung genaug. Bahnhafung und Lechtücheln angeben. Bei falschen und fehlenden Preisen richten wir uns nach den allgemeinen Großhandelspreisen. Eingetragene Zustelle auf Anfrage. 2376

Deutsches Viehwirtschaftsgesellschaft Jung- und Zuchtvieh u. d. G. in Wehringen, Kr. Steinmetz (Wehl.). Inferieren bringt Kunden!

Pferde-Knecht verheiratet, Alter zirka 30 Jahre, gesucht für Dauerstelle. Eintritt per 1. eventl. 15. August. Anfragen mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit zu richten an: Hofgut Breitenriesen, Post Uehlingen bei Waldshut (Baden) Nr. 452

Ober-Melker für neuzeitlich eingerichteten Großstall (zirka 40 Stück Vieh) in Südbaden (bei Waldshut) gesucht. In Frage kommt nur verheirateter Bewerber mit besten Ausweisen über ähnliche erfolgreiche Tätigkeit. Für wirklich tüchtige und arbeitsame Kraft Lebensstelle. Anfragen sind zu richten unter Chiffre Y 5482 Q an Publicitas, Basel (Schweiz) Nr. 451

In Ertrags- Mutterchweine 10—13 Wochen trächtig abzugeben 2197 Goll, Zuttlingen Zuchtstation d. weibl. berecht. Landchweine.

Wollen Sie Geld sparen? Schon von RM 30.— an Mit Außenlösung RM 33.— liefern wir Fahrräder direkt an Private. Fordern Sie uns, Gratis-Katalog 35, er enthält viele Modelle d. z. feinsten Luxusausführung! E.&P. Wallerdiek, Fahrradbau Brackwede-Bielefeld Nr. 51

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden Chefredakteur: Dipl. Landwirt Gerbert Hoff, Karlsruhe. Druck: G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14. Abdruck: Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für Anzeigen, in denen Geld- oder Wertschriftmittel angegeben werden, wird vom Verlag und von der Landesbauernschaft Baden weder eine Gewähr übernommen, noch ein Werturteil abgegeben. Beim Verlag direkt vorgenommen werden, sofern die Abbestellung den Bezugsbedingungen entspricht. Die Abbestellung muß bis spätestens 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen sein. Drahtanschrift: Landesbauernschafts-Verlag Karlsruhe. Erstausgabe: Karlsruhe. Die Durchschnittdruckausgabe für das 2. Halbjahresjahr 1935 beträgt: 65 300 Stücke.

**Claas - Patent**  
**Stroh-Pressen**  
 sind beste deutsche Werkmannsarbeit  
 und dabei sehr billig



Unsere Strohpressen wurden 1934 von der D.L.B. mit „Neu u. Beschönigend“ ausgezeichnet und mit der höchsten Auszeichnung der „Allgemeinen Erntemittel“ belohnt. Die Verleger des Claas-Patent Strohpressen sind dem sprachlich landwärtlichen Schriftsteller

**Geb. Claas**  
 MASCH. FABR. HARSEWINKEL I.W.

**Kauft deutsche Krafftuttermittel!**  
 Prima garantiert reine selbstgepreßte frische

**Leinkuchen**  
**Kokoskuchen**  
**Erdnußkuchen**  
**Palmkernkuchen** auch in Mehlforn

**HOLTZ & WILLEMSSEN G.M. B.H. Oelfabriken**  
 Uerdingen (Niederrhein) / Karlsruhe - Rheinhafen  
 Verkauf nur durch anerkannten Großhandel u. Zentralgenossenschaften



**Diesel-Schlepper**  
 auch als Motormäher

**„Kramer“**  
 pflügt, mäht, treibt, zieht  
 ersetzt 2-4 Pferde, Brennstoffverbrauch 10-15 Pflg. je Stunde. Gültig. Anerkennungen.  
 Maschinenfabrik Gebrüder Kramer  
 Gutmadingen 10 i. B.

Erste deutsche Spezialfabrik für Kleinschlepper und Motormäher



**Selve**  
 Diesel-Motoren 4-36 PS  
 Benzin-Motoren 2-70 PS

Erste deutsche Spezialfabrik für Kleinschlepper und Motormäher



**Heinleiden**  
**Krampfäden**  
 Flechten, schwerheilende Wunden  
 Heilt San. Nat.  
 Dr. Straßle Hausfolge  
 Köhler und Juchaczki  
 Postfach 1, 18 u. 207, Eisen-  
 tur u. Probe durch Chemische Fabrik  
 Dr. Hoffmann, Berlin SW 68/10

**Honig- Hausfreund mit**  
**fliegenfänger** mit **Stift**  
 In teilsche Garantiware, 100 cm lang,  
 6 Wochen langfähig, 100 Stück 2,90 RM,  
 300 Stück 6,90 RM, franco Nachnahme.  
 Fliegen-  
 fängerfabrik **Fritz Beech**, Bayern, 8221

**Allg. Stangenkäse**  
 20% beste Qual. vert. u. Post u. Bahn (Zugabe)  
**Karl Bärle, Käseerei**  
**Gauerz, Württbg. Allg.**

**Badischer Landes-Schweinezuchtverband**  
 Geschäftsstelle Karlsruhe (Baden), Heerthemer Allee 16. Fernruf 8380  
 Wir vermitteln unentgeltlich:

**Zuchteber u. Zuchtsauen**

im Alter von 6 Monaten im Alter von 3 Monaten aufwärts  
 Herdbuch für das deutsche veredelte Landfischweil 2308  
 Herdbuch für das deutsche weiße Geflügelweil  
 Buchteilungsprüfung Weibgang Mastleistungsprüfung

**Naaki**  
**Kieselsäure**  
 vermindert Kornfäule  
 u. Erdhänge u. bewirkt  
 Bodenverbesserung  
 sowie Zufuhr von  
 p. etc. einchl. Umfod  
 und kaliumhalt. Stoffen  
 4,00 RM. 1254  
 Ernst Hermann Ruf,  
 Heberlingen a. Bodensee  
 2. Auslieferungslager f. Südwestdeutsch-  
 land und die Schweiz.

**Reichsnährstand**  
**Taschenkalender 1936**

Der im amtlichen Auftrage herausgegeben wird. Dieser  
 tägliche Begleiter des Bauern dessen Ausgabe in  
 diesem Jahre in

**weit über 100000 Stück**  
 verbreitet wurde, erscheint in wesentlich verbesserter  
 Anordnung und Ausführung als

einzigem landwirtschaftlichem Kalender  
 mit dem amtlichen Anschriftenverzeichnis  
 sämtlicher Gliederungen des Reichsnähr-  
 standes. Er liegt Mitte Scheibing  
 (September) versandfertig vor und  
 kostet wieder

**nur RM 1.50** (auschl. Porto)

**Befellen Sie schon jetzt**  
 bei Ihrem Buchhändler oder unmittelbar bei der  
**Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin SW 11**  
 Sedemannstraße 30.



**Akra-Gebläse**  
**D. R. P.**

fördern die Wirtschaftlichkeit bei der Heu-  
 und Strohernte durch schnelles Entladen  
 der eingebrachten Fuhrn und sind beim  
 Dreschen geradezu unentbehrlich, weil sie das  
 Stroh an jeden gewünschten Platz befördern.

Verlangen Sie heute noch unsere aufklärenden  
 Druckschriften.

**Kyffhäuserhütte**  
**Karlsruhe i. B., Südbeckstraße 3.**